

Freitag, 13. Juni 2025 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführerin:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Bergamin, Derungs, Dürler, Krähenbühl, Micheli, Saratz Cazin, Thür-Suter, Zindel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Guten Morgen, Buongiorno, Bun di, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Herren Regierungsräte, ich begrüsse Sie zu unserem letzten Sessionstag der Junisession. Bevor wir mit unseren Beratungen fortfahren, mache ich Sie noch darauf aufmerksam, dass Sie das Selbstdeklarationsblatt bitte ausfüllen und im Foyer abgeben. Und der zweite Hinweis betrifft die Kopfhörer: Bitte in die Schachtel legen und auf dem Tisch an eurem Platz zurücklassen. Ich werde dann zum Schluss der Session noch einmal darauf hinweisen. Dann möchte ich sehr gern unserem Kollegen Daniel Schläpfer zu seinem Geburtstag gratulieren. Alles Gute! *Applaus.*

Und nun kommen wir zur Anfrage Preisig betreffend nebenamtliche Richterinnen ohne juristische Ausbildung. Ich frage Frau Grossrätin, sind Sie zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden mit der Antwort? Sie können sprechen.

Anfrage Preisig betreffend nebenamtliche Richter:innen ohne juristische Ausbildung (sog. Laienrichter:innen) (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 317)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung ist bereit, im Rahmen des überwiesenen Kommissionsauftrags KJS betreffend die Überprüfung der Strukturen der erstinstanzlichen Gerichte, hinsichtlich der Besetzung auch die Frage des Laienrichtertums einzubeziehen.

Zu Frage 2: Die aus einem Vergleich mit anderen Kantonen gewonnenen Erkenntnisse können bestimmt in den zu erstellenden Bericht miteinfließen.

Ein erster Vergleich der Gebirgskantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Tessin und Wallis zeigt, dass lediglich die beiden letztgenannten Kantone kein Laienrichtertum auf erstinstanzlicher Ebene mehr kennen. Umgekehrt werden bereits heute schweizweit für einzelrichterliche Entscheide ausschliesslich Richterinnen oder Richter, welche über eine juristische Ausbildung verfügen, eingesetzt. Der Kanton Zürich schaffte 2016 die Laienrichte-

rinnen resp. Laienrichter als Einzelrichterinnen resp. Einzelrichter ab. Dies geschah im Rahmen einer Volksabstimmung am 5. Juni 2016, anlässlich welcher eine Mehrheit der Stimmberechtigten sowie der Bezirke sich für die Abschaffung der Laienrichter an erstinstanzlichen Gerichten aussprach.

Im Kanton Graubünden fand im Zuge der «Justizreform 3» bei den erstinstanzlichen Gerichten eine Ausweitung der Entscheidungskompetenz der Einzelrichterin oder des Einzelrichters statt. Hierdurch wird sich ab Inkrafttreten der Justizreform der Anteil der Kammerfälle (dreier- und fünfer Besetzung), in welchen nebenamtliche Richterinnen und Richter ohne juristische Ausbildung Einsitz nehmen, bereits reduzieren. Gemäss Geschäftsbericht machten die Kammerfälle im Berichtsjahr 2023 lediglich 8 % aller Erledigungen aus.

Preisig: Ich bin zufrieden mit der Antwort der Regierung, verlange keine Diskussion, würde jedoch sehr, sehr kurz gerne etwas dazu sagen. Die Anfrage hat das Ziel erreicht, das Laienrichterinnenentum wird überprüft. Und ich ersuche einfach darum, dass diese Überprüfung umfangreich ist, so wie sie skizziert wurde in unserer Anfrage und ergebnisoffen. Das bin ich auch und ich erhoffe mir wirklich hier einfach, einfach ja gute Ergebnisse im breiten Umfang. Danke, das ist alles.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zur Anfrage von Grossrat von Ballmoos betreffend Evaluation Schulen in Kollektivunterkünften. Ich frage Sie, Herr Grossrat, an, ob Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind von der Antwort.

Anfrage von Ballmoos betreffend Evaluation Schulen in Kollektivunterkünften (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 313)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Aktuell verteilen sich die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) wie folgt:

Unter einem Jahr: 91 SuS

Ein bis zwei Jahre: 35 SuS

Zwei bis drei Jahre: 26 SuS

Drei bis vier Jahre: 14 SuS

SuS, die länger als drei Jahre an den Schulen des Amts für Migration und Zivilrecht Graubünden unterrichtet werden, sind überwiegend spät emigrierte Jugendliche mit bildungsfernen Hintergrund. Bei Bedarf wird ihnen – ausserhalb der regulären Schulpflicht – ein 10. Schuljahr angeboten.

Zu Frage 2: Die durchschnittliche Beschuldungsdauer hat sich in den letzten fünf Jahren kaum verändert. In diesem Zeitraum besuchen die SuS die vom Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden geführten Schulen durchschnittlich zwischen 1,4 und 1,9 Jahren.

Zu Frage 3: Die Beurteilung erfolgt anhand der Kriterien einer ganzheitlichen Förderung (gemäss Beurteilungsraster). Neben dem Erwerb der deutschen Sprache sind insbesondere gut entwickelte soziale Kompetenzen und personale Kompetenzen (Selbstreflexion, Selbstständigkeit, Eigenständigkeit) entscheidend für einen erfolgreichen Übertritt in die Regelschule. Spät emigrierte Jugendliche ohne oder mit geringer schulischer Vorbildung benötigen in der Regel mehr Zeit, um die Übertrittskriterien zu erfüllen. Ein Wechsel in die Oberstufe der Regelschule gestaltet sich für sie erfahrungsgemäss deutlich schwieriger, da sie in den grösseren Klassen weniger von individueller Betreuung und Förderung profitieren können.

Zu Frage 4: Seit Beginn des Schuljahres 2023/24 werden in den Schulen des Amts für Migration und Zivilrecht Graubünden basierend auf den Evaluationsergebnissen mindestens zweimal wöchentlich betreute Hausaufgaben pro Klasse angeboten. Diese werden von den Lehrpersonen geleitet. Im Transitzentrum Landhaus Davos haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht des Betreuungspersonals zu erledigen. Deshalb wird dort auf zusätzlich von Lehrpersonen betreute Hausaufgabenstunden verzichtet. Dieser Umfang gilt aus pädagogischer Sicht als ausreichend, zumal die SuS nicht täglich Hausaufgaben zu erledigen haben.

Zu Frage 5: In der Praxis verläuft inzwischen der Übertritt in die Regelschule in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden reibungslos. Sobald die Voraussetzungen für den Übertritt erfüllt sind, wird dieser umgesetzt. Daher ist eine Prüfung, ob das Einverständnis der aufnehmenden Regelschule weiterhin erforderlich ist, nicht mehr notwendig.

von Ballmoos: Ich bin teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag von Ballmoos
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben gehört, Grossrat von Ballmoos verlangt Diskussion. Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

von Ballmoos: Vor zirka zwei Jahren wurde eine Evaluation der Schulen an den Transitzentren durchgeführt, die

positiv ausfiel. Damals wurden auch Handlungsempfehlungen formuliert. Deshalb erlaube ich mir, mich nach dem aktuellen Stand zu erkundigen. Zu Frage 1: Seit zirka März 2022 hat sich aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen verdreifacht. Eine genaue Statistik über die Herkunft wäre sinnvoll. Zu Frage 3: Da geht es um die Übertrittskriterien in die Regelschule. Dazu empfehle ich das Beurteilungsraster zu objektivieren, eine Rekursmöglichkeit einzuräumen und bei der nächsten Evaluation miteinzubeziehen. Einige das Sozialverhalten betreffende Kriterien, die mir freundlicherweise auf Nachfrage ausgehändigt worden sind, können sehr unterschiedlich und subjektiv beurteilt werden. Dazu wurde in der Evaluation festgestellt, dass die Latte für einen Übertritt relativ hoch liegt. Das ist wohl auch einer der Gründe, dass sich die Verweildauer, wie in Antwort auf Frage 2 beantwortet, nicht verändert hat und im Schweizer Vergleich immer noch hoch ist. Zu Frage 5: Auf die Frage, ob das Einverständnis einer aufnehmenden Schule notwendig bleibt, antwortet die Regierung, dass eine solche Prüfung nicht weiter erforderlich ist. Ob das aufgrund des Umstands ist, dass die Kinder weiterhin relativ lange in den Heimschulen verbleiben, lässt sich daraus nicht schliessen.

Abschliessend erinnere ich daran, dass es ein Spagat ist, die Kinder mit verschiedensten Bildungsniveaus, verschiedener Herkunft und verschiedenen Alters in unser Bildungssystem zu integrieren. Ich bin überzeugt, dass eine Teilhabe in den Schulen der beste und grösste Integrationshebel ist. Allen, die in diesem herausfordernden Umfeld arbeiten, danke ich an dieser Stelle herzlich. Ganz zum Schluss bitte ich Sie, allen, die sich in der Bildung an den Schulen in den Transitzentren und an den öffentlichen Schulen täglich einsetzen, im Sinne der in diesem Rat immer wieder geforderten Solidarität, Solidarität entgegenzubringen. Vergessen Sie nicht, dass hinter den in Antwort zu Frage 1 stehenden Zahlen Kinder stehen, die zu einem Grossteil in der Schweiz bleiben werden und in ein paar Jahren in unserer Arbeitswelt Fuss fassen möchten.

Kaiser: Ich gehe mit Kollege von Ballmoos einig, möchte aber noch kurz etwas unterstreichen. Ich danke für die aktuellen Zahlen. Und dass Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Grundvoraussetzungen in die Schulen der Kollektivunterkünfte eintreten und individuelle Unterstützung benötigen, das ist unbestritten. Und was auch unbestritten ist für mich, ist, dass diese Schulen in den Kollektivunterkünften eine hervorragende Arbeit machen. Ich konnte da erst gerade das Bahnhöfli in Trimmis besuchen. Dennoch bin ich besorgt, dass einige Kinder womöglich zu lange in den separierten Schulstrukturen bleiben und ihnen somit die Möglichkeit einer raschen Integration in die Volksschule und Gesellschaft verwehrt wird. Und das ist nicht nur unfair den Kindern und Jugendlichen gegenüber, damit schaden wir uns auch als Gesellschaft. Denn gut integrierte Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte übernehmen, sofern sie bleiben dürfen, in der Zukunft Verantwortung in wichtigen Bereichen unserer Gesellschaft. Und damit diese Integration in die Volksschule zum richtigen Zeitpunkt

gewährleistet werden kann, rufe ich die Gemeinden dazu auf, die entsprechende Verantwortung wahrzunehmen und Kinder in die Schulstrukturen aufzunehmen, wenn möglich an ihrem Wohnort. Und dass grosse Gemeinden und diejenigen im Bündner Rheintal viele Kinder aufnehmen, ist auch dem Umstand geschuldet, dass hier auch Arbeit und Wohnungen vorhanden sind, teils auch bezahlbare Wohnungen, hoffentlich auch in Zukunft. Und darauf sollten wir stolz sein in den Gemeinden, denn das sind dann auch Arbeitskräfte und neue Einwohnerinnen, die das Gemeindeleben bereichern können.

DeGIACOMI: Ich stimme meinen Vorrednerinnen in allem bei, was sie gesagt haben, und ich möchte mich auch bei der Regierung für die Zahlen bedanken. Ich habe dann noch einmal nachgefragt und noch etwas differenziertere Zahlen bekommen. Im Moment gibt es im Kanton Graubünden 207 schulpflichtige Kinder, welche in Kollektivstrukturen untergebracht sind, 207. Und von diesen 207 sind 140 in Chur untergebracht, 68 Prozent. Der Bevölkerungsanteil von Chur an der Kantonsbevölkerung ist rund 20 Prozent. Ich möchte den zuständigen Regierungsrat fragen, wie soll die Integration in die Regelschule bei diesem Unterbringungskonzept möglich sein, wenn 70 Prozent praktisch der schulpflichtigen Kinder in einer einzelnen Gemeinde untergebracht werden.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Darum erhält Regierungsrat Parolini das Wort, Entschuldigung, Regierungsrat Peyer, sorry.

Regierungsrat Peyer: Vielleicht zu den allgemeinen Ausführungen der Grossräte von Ballmoos und Kaiser: Zuerst, es ist tatsächlich so, es ist so ein bisschen eine Gratwanderung von zu lange in Kollektivschulen beschulen und zu kurz. Das Ziel ist, dass wir die Kinder, die zu uns kommen und sich hier aufhalten, in den Zentrumsschulen, wo nach dem ordentlichen Lehrplan 21 unterrichtet wird nach den gleichen Vorgaben wie in den öffentlichen Schulen, die Kinder so fit machen können, sprachlich insbesondere, aber auch sozial, dass sie nachher in der Gemeindeschule bestehen können. Und dass dies sehr individuell passieren muss, weil halt alle Kinder eigene Voraussetzungen mitbringen, macht es tatsächlich schwierig für die Lehrerinnen und Lehrer, die tatsächlich einen guten Job da machen. Und nachher ist es klar, sind wir darauf angewiesen, dass die Gemeinden bereit sind, entsprechend die Kinder dann in die Gemeindeschule aufzunehmen. Was eigentlich kein Problem sein sollte, weil die Kinder ja dann eben so weit sein sollten, dass sie auch in der Gemeindeschule gut mithalten können. Aber da werden wir uns immer ein bisschen nach der Decke strecken müssen und immer schauen, dass es eben für das einzelne Kind das gerade passende, richtige Angebot ist.

Zur Frage von Grossrat DeGIACOMI: Hier laufen ja verschiedene Diskussionen mit der Stadt Chur zwischen dem Amt und der Stadt. Es ist so, dass 13 Kinder die Stadtschule im Moment besuchen, die in Kollektivunterkünften untergebracht sind. Die Stadt Chur, ich habe schnell gegoogelt, hat ungefähr 3500 Schulkinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe, 13 davon sind aus den

Kollektivunterkünften. Ich glaube, das ist verkraftbar. Was aber stimmt, das sind die Zahlen, die Grossrat DeGIACOMI genannt hat. Wir haben daneben noch Kinder, die nicht beim Amt für Migration untergebracht sind, insbesondere aus der Ukraine, die zum Teil privat untergebracht sind oder so, die auch im Moment in Kollektivschulen unterrichtet werden und die vielleicht früher oder später tatsächlich auch in die Stadtschule übertreten können. Aber es ist nun mal so, der Grundsatz ist, dass die Kinder dort die Schule besuchen, wo sie wohnhaft sind. Und dass hier halt die grösseren Zentren mehr zu tragen haben, liegt glaube ich in der Natur der Sache.

Standespräsidentin Hofmann: Wünscht nochmal jemand das Wort zu diesem Thema? Das ist nicht der Fall. Damit schliessen wir die Anfrage von Ballmoos ab. Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrätin Biert betreffend Sing- und Musikschulen. Die Regierung beantragt eine Änderung und darum entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Biert, ich gebe Ihnen das Wort.

Auftrag Biert betreffend Sing- und Musikschulen (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 312)

Antwort der Regierung

Der Auftrag Biert beantragt eine Änderung von Art. 16 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsverordnung, KfV; BR 494.310) sodass die anrechenbare Unterrichtseinheit von 60 auf 45 Minuten reduziert wird.

Die Zuständigkeit für die Sing- und Musikschulen liegt bei den Gemeinden (Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300)). Der Kanton leistet einen Beitrag an die durch die Gemeinden geführten oder durch die von den Gemeinden beauftragten Sing- und Musikschulen in der Höhe von 30 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen (Art. 19 Abs. 1 und 2 KFG).

Im Rahmen der Totalrevision des KFG wurde in Art. 18 Abs. 2 KFG festgelegt, dass die Mindestjahrbesoldung und die Anzahl Unterrichtseinheiten für ein Vollpensum für die Sing- und Musikschullehrpersonen den Vorgaben für Primarlehrpersonen gemäss Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) entsprechen. Bezüglich Dauer der Unterrichtseinheiten war in der Botschaft zur Totalrevision des KFG (Botschaft Heft Nr. 10/2016-2017) auf Seite 649 festgehalten, dass diese in den Ausführungsbestimmungen geregelt wird und es vorgesehen ist, diese nach der bewährten bisherigen Regelung auf 60 Minuten festzulegen. In Art. 16 Abs. 2 der KfV wurde die anrechenbare Unterrichtseinheit daher auch auf 60 Minuten festgelegt.

Die Finanzierung der Sing- und Musikschulen erfolgt durch Beiträge der Gemeinden, des Kantons sowie durch Musikschultarife bzw. Elternbeiträge. Eine Reduktion der Unterrichtseinheiten auf 45 Minuten hätte Auswirkungen auf die Finanzierungsstruktur der Musikschulen. Die finanziellen Folgen für die Gemeinden sowie für die Eltern können derzeit nicht konkret beziffert werden.

Ohne eine gründliche Prüfung (u.a. auch interkantonaler Vergleich) ist eine Anpassung von Art. 16, Abs. 2 KVF daher nicht zielführend.

Ab 2026 wird die Abwicklung der Beiträge für Sing- und Musikschulen vom Amt für Kultur, Abteilung Kulturförderung, übernommen. Die Regierung sieht diesen Zuständigkeitswechsel als Gelegenheit, gemeinsam mit dem Verband Sing- und Musikschulen Graubünden (VSMG) und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren eine umfassende Prüfung der Unterrichtsstruktur und der Kostenfolgen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen Optimierungspotentiale identifizieren und fundierte Entscheidungsgrundlagen schaffen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung nimmt unter der Federführung des Amtes für Kultur, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem VSMG und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren, eine umfassende Prüfung der Unterrichtsstruktur und der Kostenfolgen an den Bündner Sing- und Musikschulen vor.

Biert: Herzlichen Dank der Regierung für ihre konstruktive Antwort. Ich bin sehr zufrieden und sehe die Antwort als Chance, meinen Auftrag auf ein Level zu heben, das es leichter macht, zuzustimmen. In der Folge bin ich für die Überweisung im Sinne der Regierung und nicht in meinem ursprünglichen Sinn. Ich werde mein Votum auf Deutsch halten. Der Grund ist, dass zahlreiche Musiklehrpersonen aus dem ganzen Kanton den Livestream verfolgen und ich möchte, dass alle meine Kolleginnen und Kollegen mich verstehen und mitbekommen, wie Sie darüber denken. Die Regierung plant ab 2026 die Abwicklung der Beiträge für Sing- und Musikschulen dem Amt für Kultur, der Abteilung Kulturförderung, zu übertragen. Sie vergeben sich also gar nichts, diesem Vorschlag zuzustimmen. Im Gegenteil, Sie ermöglichen eine Auslegeordnung, bei der die Musikschulen, die Gemeinden und andere relevante Akteure involviert werden, eine umfassende Prüfung vorzunehmen und die Unterrichtsstruktur und Kostenfolgen geprüft werden können. Liebe Gemeindevertreterinnen und liebe Gemeindevertreter, Sie befürchten mehr Geld bezahlen zu müssen. Die geplante Auslegeordnung ermöglicht für Ihre Gemeinden aber das Gegenteil: Der Kanton budgetiert jährlich 30 Prozent der anrechenbaren Kosten an die Gemeinden für den Musikunterricht. Ausbezahlt werden effektiv aber nur ungefähr 25 Prozent. Dies hat mit der Anzahl der Musiklektionen zu tun. Die Auslegeordnung und Planung mit den involvierten Partnern können also eine Entlastung der Gemeindkosten bedeuten. Der Kanton soll die effektiv budgetierten 30 Prozent auch wirklich ausbezahlen.

Die Überweisung des Auftrages ist eine grosse Chance für die musikalische Erziehung in unserem Kanton. Eine grosse Chance auch, unsere Musiklehrpersonen ernst zu nehmen, sie wertzuschätzen und ihnen mit Hilfe des Kantons die entsprechende Entlohnung zu geben. In Klammer: Unsere Musiklehrpersonen mit einem Masterabschluss unterrichten zu Löhnen von 75 Prozent der Primarlehrer, die notabene mit einem Bachelor unterrichten. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, gestern war mir

nicht so sehr um Humor zumute, heute versuche ich es nun doch: Wissen Sie, was Oxytocin ist? Es ist ein wichtiges Hormon, welches die Fähigkeit besitzt, das Immunsystem zu stärken sowie Stress, Angst und sogar Schmerzen zu reduzieren. Das Hormon kann die Herzfunktionen nach einem Herzinfarkt verbessern und die Leistung des Gedächtnisses fördern. Es wird freigesetzt durch Umarmung und Küssen und, man höre und staune, durch Musikhören und Musikmachen. Eine 20 Sekunden lange Umarmung führt zu einer Oxytocin-Erhöhung von drei bis fünf Pikogramm pro Milliliter und eine sehr enge körperliche Nähe bewirkt ein Plus von 50 bis 150 Pikogramm pro Milliliter. Eine Studie bei den Dresdner Musikfestspielen hat bei Musikern und Zuhörern die Ausschüttung dieses Hormons gemessen. Während des Konzertes ist sowohl bei Musikern wie auch bei Zuhörern ein Anstieg dieses Hormons von 203 Pikogramm pro Milliliter gemessen worden. Das sind viermal mehr als bei sehr, sehr nahem körperlichen Kontakt.

Es geht um die Musik und wie es üblich ist, will ich die Bindungen meiner Interessen offenlegen. Ich habe drei feste Anstellungen, aber nicht als Musikerin oder Musikpädagogin, sondern als Musiktherapeutin im Hospiz in Maienfeld, als Musiktherapeutin bei der Kinderspitex und als psychoonkologische Beraterin bei der Krebsliga Graubünden. Ich unterrichte aber als selbständige Klavierlehrerin, bin im Vorstand des VSMG, das ist der Verein Sing- und Musikschulen Graubünden, sowie im Vorstand des SMPV, das ist der Schweizerische Musikpädagogische Verband. Die Interessen in diesem Auftrag gelten also nicht meinem persönlichen Lohn. Sie gelten der musikalischen Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen im Kanton. Diese soll von qualifizierten, motivierten und anständig bezahlten Musiklehrerinnen und -lehrern ermöglicht werden. Die musikalische Bildung fördert intellektuelle Fähigkeiten, die neurologisch unumstritten sind. Sie ermöglichen in Gemeinden, Regionen, Talschaften und Städten die Erhaltung unserer Sinn- und Spielkultur und verschönern allen das Leben. Überlegen Sie sich doch kurz, wie Musik in Ihrem persönlichen Leben eine Rolle spielt. Konzertbesuche, Einweihungen in Ihrer Gemeinde, Festivitäten, Kinder und Enkelkinder, die Ihnen vorspielen oder an kleinen Konzerten teilnehmen. Das Üben für die Standespräsidentinnenfeier in unserem Chor, Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen, überall sind Musiklehrerinnen und -lehrer involviert. Sehr oft freiwillig und ohne Entlohnung. Sie machen es ja gerne, es ist ihr Hobby, ihr Beruf.

Mein Auftrag stammt ursprünglich noch aus einer Idee unseres Mitte-Kollegen Ursin Widmer zusammen mit Andri Perl. Der Kanton plant, wie bereits erwähnt, ab 2026 einen Zuständigkeitswechsel der Abwicklung der Beiträge für Sing- und Musikschulen zum Amt für Kultur, Abteilung Kulturförderung, bei der Kollege Widmer nun der Chef ist. Es findet also eine Auslegeordnung und eine Prüfung statt, welche Optimierungspotenziale und fundierte Entscheidungsgrundlagen schaffen. Nochmals, wir vergeben uns nichts, dem Vorschlag der Regierung zu folgen, damit alle Eltern weiterhin ihre Kinder in den Musikunterricht schicken können, damit Musiklehrerinnen und -lehrer gemäss ihrer Ausbildung entlohnt werden, hier im Kanton Graubünden bleiben und damit

viele, auch Sie, durch Musik glücklich sein können. Bitte stimmen Sie dem Vorschlag der Regierung zu.

Die Erstunterzeichnerin unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Kasper: Zuerst etwas an die GLP, Berichtigung bei meiner Frage zum Notausgang: Dabei habe ich fälschlicherweise die GLP als Grüne bezeichnet. Ich möchte mich in aller Form für diesen gröberen Lapsus bei der GLP entschuldigen.

Mit der Antwort der Regierung bin ich begrenzt einverstanden, ist eine Möglichkeit. Gut gemeint ist nicht immer der Sache dienlich und birgt bei diesem Geschäft ein erhebliches Risiko für massive Mehrkosten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit zum Kantonsanteil der anrechenbaren Kosten und deren Handhabungen in den vergangenen Jahren einige Ausführungen machen: Der Kantonsanteil liegt aktuell nicht bei 30, sondern je nach Sing- und Musikschule zwischen 22 und 26 Prozent. Dabei sind die anrechenbaren Kosten und deren Umsetzung das Problem. Im Budget 2022, 2023 und 2024 sind jeweils 2,9 Millionen Franken vorgesehen gewesen. In der Rechnung 2022 wurden 2,584 Millionen Franken ausgegeben, also 11 Prozent nicht ausgeschöpft. In der Rechnung 2023 2,64 Millionen Franken, 9 Prozent nicht ausgeschöpft und in der Rechnung 2024 2,7 Millionen Franken, 6,7 Prozent nicht ausgeschöpft. Im Budget 2025 sind dann 3 Millionen Franken vorgesehen. Sie sehen, im Durchschnitt über die letzten Jahre wurden zehn Prozent nicht ausgeschöpft. Die Gemeinden und die Eltern mussten dadurch mehr bezahlen. Das war nicht die Idee, als der Grosse Rat das Gesetz über die Förderung der Kultur genehmigte. Wir haben den Kantonsanteil gegen den Willen der Regierung von 27 Prozent auf 30 Prozent erhöht. Diese Erhöhung wurde nicht umgesetzt. Wenn nun das Budget ausgeschöpft worden wäre und von einem Durchschnittswert von zehn Prozent ausgegangen wird, macht das je nach Sing- und Musikschule zwischen 2,2 und 2,6 Prozent. Also werden die 30 Prozent Kantonsanteil immer noch nicht erreicht.

Mit der Teilrevision vom Schulgesetz wurden auch die Gehälter der Primarlehrpersonen angehoben und davon profitieren die Musiklehrpersonen ebenfalls, was auch richtig ist. Das ist aber noch nicht genug. Da wird im Auftrag Biert eine Reduktion der anrechenbaren Unterrichtszeiten von 60 Minuten auf 45 Minuten gefordert, entspricht einer zusätzlichen Lohnteuering von 25 Prozent für die Sing- und Musikschulen. Eine umfassende Überprüfung der Unterrichtsstrukturen und der Kostenfolge an den Bündner Sing- und Musikschulen, wie in der Antwort der Regierung vorgeschlagen, ist sicher nicht zielführend und der Sache nicht dienlich. Ich befürchte, dass dabei massive neue Kosten für Sing- und Musikschulen entstehen, welche sowieso wie bis anhin grossmehrheitlich die Gemeinden tragen müssen und ein Teil sogar auf die Elternbeiträge übertragen würden. Ich beantrage, den abgeänderten Auftrag Biert auch im Sinne der Regierung abzulehnen.

Loepfe: Ich möchte Ihnen auch beliebt machen, den Auftrag Biert auch in der abgeänderten Form abzu-

lehnen. Frau Biert, wissen Sie, was die gegenteilige Wirkung von Oxytocin hat? Adrenalin. Und dieser Adrenalinlevel ist bei mir bei diesem Auftrag ziemlich angestiegen. Der Auftrag beabsichtigt, nach meinem Verständnis, eine reine Lohnerhöhung für die Lehrpersonen der Musikschulen um 25 Prozent. Ich habe bis zu einem gewissen Grad Verständnis für das Anliegen. Auch ich möchte mehr Geld für meine Arbeit. Wahrscheinlich hätten auch alle Mitglieder unseres Rates, die sich in einem Anstellungsverhältnis befinden, nichts gegen mehr Lohn für ihre Arbeit. Und dennoch verstehen die Genannten in der grossen Mehrheit, dass eine Lohnerhöhung um 25 Prozent nicht so einfach möglich ist. Jemand muss das bezahlen. Und hier bezahlen die Gemeinden, der Kanton und die Eltern. Man könnte nun argumentieren, der Kanton und die Gemeinden haben genug Geld, sonst würden wir ja nicht über die Steuer senkung gemäss Hohl 2 sprechen. Nun, ich sehe das nicht so. Nicht allen Gemeinden geht es gut. Es haben einige Gemeinden die Jahresrechnung 2024 mit Verlusten abgeschlossen. Meine Gemeinde Rhäzüns ist eine solche Gemeinde. Unser Bildungsaufwand netto übersteigt die Einnahmen aus den Einkommenssteuern bereits jetzt um 25 Prozent. Ich frage Sie, Frau Biert, woher sollen wir dieses Geld nehmen?

Die Gemeinde Rhäzüns ist an die Musikschule Imboden angeschlossen. Die Entwicklungen der Musikschülerzahlen haben nicht zugenommen und sind in einzelnen Gemeinden gar rückläufig und dies, obwohl die Bevölkerungszahl im Einzugsgebiet wächst. Wenn wir diesem Auftrag zustimmen, auch in der abgeänderten Form, was passiert dann? Wir müssen die Elternbeiträge anheben. Damit gehen die Schülerzahlen noch weiter zurück. Dann sind die Angebote in der Folge zu kürzen. Und damit sinken die Schülerzahlen noch schneller. Und ist es das, was Sie wollen, Frau Biert? Ich jedenfalls nicht. Weshalb bin ich auch gegen die Überweisung im Sinne der Regierung? Nun, wir geben die erwähnte Überprüfung an den Kanton und an die Musikschulen. Die Gemeinden sind in diesem Prozess nur indirekt als Träger der Musikschulen involviert. Wir geben, wie bereits mein Ratskollege Christian Kasper ausgeführt hat, den weiteren Prozess aus unserer Hand und müssen dann mit dem Prozessresultat beziehungsweise mit den Kostenfolgen leben, ob es uns passt oder nicht. Namens der Mehrheit der Mitte-Fraktion bitte ich Sie, wehren Sie diesen Anfängen und lehnen Sie den Auftrag auch in der abgeänderten Form ab. Herzlichen Dank.

Gansner: Gerne melde ich mich als Mitunterzeichnerin des Auftrages zu Wort, nicht als Musiklehrerin und leider auch nicht ganz im Namen meiner Fraktion. Ich hatte mir das tatsächlich mal überlegt, das Konservatorium zu absolvieren, schlussendlich habe ich mich dann aber bekanntermassen für den Holzweg entschieden. Irgendwie bewegen wir uns aber auch bei dieser Thematik auf dem Holzweg, wie mir scheint. Dass eine umfassende Prüfung der Unterrichtsstruktur und der Kostenfolgen an den Bündner Sing- und Musikschulen vorgesehen wird unter der Federführung des Amtes für Kultur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren relevanten Akteuren und das auch noch zeitnah aufgrund

des anstehenden Zuständigkeitswechsels per 2026, das ist absolut zu begrüssen. Es geht nicht darum, Probleme zu schaffen, die es angeblich gar nicht gebe, und es geht auch nicht darum, die Kosten unnötigerweise in die Höhe zu treiben. Im Gegenteil, es geht um Gleichbehandlung als Grundsatz und es geht um den politischen Willen dazu. Diesen schreiben wir uns hier im Grossen Rat praktisch in jeder Debatte gross auf die Fahne, egal ob es um Wohnraumförderung wie in dieser Session geht oder anlässlich der letzten Session im Zusammenhang mit der AGD-Debatte. Damals hatte gerade die SVP von Technologiegleichbehandlung gesprochen. So kann meines Erachtens auch erwartet werden, dass die grundsätzlich bereits gesetzlich festgeschriebene Gleichbehandlung von Musiklehrenden auch entsprechend umgesetzt wird. Gerne schliesse ich mich meiner Vorrednerin Biert an und danke der Regierung für die Anerkennung der Problematik sowie der Bereitschaft zur gründlichen Prüfung. Bitte folgen Sie dem Vorschlag der Regierung und überweisen Sie den Auftrag in der abgeänderten Form. Ich glaube nämlich daran und nutze dafür ein berühmtes Zitat: «Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann».

Furger: Anche io mi permetto, quale firmataria dell'incarico, di esprimere alcune mie impressioni, non focalizzo forse così tanto sui costi. Oggi parliamo di un tema importante della nostra cultura, del nostro senso di appartenenza e anche della nostra responsabilità politica: il futuro delle scuole di canto e musica del nostro Cantone. L'incarico Biert chiede di verificare e rafforzare il sostegno a queste istituzioni. Lo trovo giusto, necessario e urgente. Perché? Perché la musica e il canto formano, non solo in senso artistico, ma anche educativo e sociale. Offrono ai giovani un'alternativa sana e stimolante, insegnano disciplina, ascolto, rispetto reciproco e rafforzano il legame con le nostre tradizioni linguistiche e culturali. Non dimentichiamoci che molti cori, bande, gruppi folkloristici nascono proprio da queste scuole e sono loro che animano feste popolari, celebrazioni religiose, eventi pubblici in tutte le valli del nostro Cantone, dal Moesano alla Surselva, dall'Engadina alla Prettigovia. Tuttavia molte di queste scuole vivono grazie all'impegno volontario, alla passione di docenti e direttori, spesso con fondi limitati, strutture fragili e un carico amministrativo che cresce. Il rischio è che si crei una disparità di accesso: dove l'offerta è ben strutturata e sostenuta i bambini hanno più opportunità, altrove invece si rischia di perdere una parte preziosa dell'educazione. È nostro compito garantire che la cultura sia accessibile a tutti, indipendentemente dal reddito o dal domicilio. In questo senso l'incarico Biert non chiede miracoli, chiede di verificare lo stato attuale, di valutare se gli strumenti a disposizione siano adeguati e di esplorare margini per rafforzare e valorizzare questo settore. Un passo che può fare una grande differenza. In un momento in cui parliamo spesso di coesione sociale, di valorizzazione delle lingue minoritarie e delle regioni periferiche, sostenere la musica e il canto è un segnale concreto che va nella giusta direzione. A partire dal 2026 le pratiche in relazione ai contributi per le scuole di canto e di musica saranno rilevate dall'Ufficio della cultura, sezione Promozione della

cultura. Il Governo ritiene che questo cambiamento in relazione alle competenze sia un'opportunità per procedere a un esame completo della struttura d'insegnamento e delle conseguenze finanziarie insieme all'Associazione delle scuole di canto e di musica dei Grigioni e altri attori rilevanti. I risultati dell'esame dovranno servire a identificare potenziali di ottimizzazione e a creare solide basi decisionali. In base a quanto esposto il Governo chiede al Gran Consiglio di modificare come segue l'incarico in oggetto: con il coordinamento dell'Ufficio della cultura il Governo, in collaborazione con i comuni, l'Associazione delle scuole di canto e musica e altri attori rilevanti, procede a un esame completo della struttura d'insegnamento e delle conseguenze finanziarie per le scuole di canto e di musica dei Grigioni. Per tutti questi motivi vi invito caldamente a sostenere l'incarico Biert secondo la versione del Governo.

Bischof: Ich danke den Vorrednerinnen, die sich klar für den Auftrag von Grossrätin Biert ausgesprochen haben. Ich danke auch Grossrätin Furger für ihre klaren Ausführungen und ich möchte einfach auch nochmals darauf hinweisen, dass die Fördergelder von Bundesbern gerade in Bezug auf niederschwellige Musikangebote stark unterstützt werden sollen. Es gibt ein Evaluationsprogramm Jugend und Musik, das ganz klar sagt, dass die Musik eben mehr ist als nur die Entwicklung und Entfaltung der Jugend zu fördern, sondern es geht auch um Community Building, d.h. Gemeinschaftsbildung. Und da geht es eben genau darum, dass sie über integrative Programme, über Musizieren können sie eine gestärkte kommunale Vereinigung erreichen. Sie können ein Gemeinschaftsdenken fördern. Und genau da setzt Bundesbern an. Sowohl das Bundesamt für Kultur wie auch das Bundesamt für Soziales ist der Meinung, dass Musik viel stärker unterstützt werden muss, damit eben auch Eltern mit weniger Einkommen besser unterstützt werden und weniger zahlen müssen. Also Grossrat Loepfe, es stimmt nicht, dass es teurer wird, weil diese Gefässe sind geöffnet und die können beansprucht werden, vom Bundesamt für Kultur wie auch vom Bundesamt für Soziales. Und deshalb werden diese Preise nicht steigen, auch wenn die Löhne für die Musiklehrerinnen gleichgestellt werden. Das ist ein flächendeckendes Programm und das muss unterstützt werden, wenn Sie die Gemeinschaft fördern wollen. Ich hoffe, dass Sie diesen Auftrag unterstützen werden.

Butzerin: Ich wollte eigentlich zuerst nichts sagen zu diesem Auftrag, habe mich aber trotzdem entschlossen, etwas zu sagen. Ich bringe ein bisschen Humor hinein: Wenn ich in dieser Session nichts sagen würde, käme der Rat vielleicht noch auf die Idee, mir ein Ruhegehalt zuzusprechen. *Heiterkeit.* Nein, jetzt Spass beiseite, zu diesem Auftrag: Die Regierung stellt in ihrer Antwort oder in ihrer Stellungnahme zum Auftrag fest, dass die Zuständigkeit für die Sing- und Musikschulen bei den Gemeinden liegt. Dies ist so und dies möchte ich auch, dass das weiterhin so bleibt. Es ist richtig, dass der Kanton Beiträge ausrichtet und damit, wenn er Beiträge ausrichtet, auch Einfluss nimmt. Was ich mich aber frage, ist, ob es richtig ist, dass wir in einem Gesetz

festschreiben, wie die Unterrichtseinheiten sind. Ich glaube, es wäre zielführender, wenn wir für ein Vollpensum die Jahresstundenzahl oder die Jahresminutenzahl fixieren würden. Und dann bin ich natürlich einverstanden, dass Musiklehrpersonen mit der entsprechenden Ausbildung gleich besoldet werden sollen wie die Primarlehrpersonen. Da bin ich absolut der Meinung, weil Musiklehrerinnen und Musiklehrer, die machen einen guten Job. Und es ist so, wie Grossrätin Bieri gesagt hat, die Wirkung ist sehr gross, die Wirkung von Musik ist genau so, wie sie das aufgezeigt hat. Da bin ich mit ihr absolut einverstanden.

Weil die Musikschulen Flexibilität brauchen, wiederhole ich noch einmal, ist für mich fraglich, ob wir in einem Gesetz bei einer privaten Trägerschaft, die ausserhalb der Volksschule ist, fixieren müssen, wie die Unterrichtseinheiten sind. Es ist auch so, dass die Unterrichtseinheiten verschieden sein können. Ich habe selbst auch Unterricht erteilt an der Musikschule Schanfigg und da habe ich zum Teil Unterricht erteilt während einer Freistunde in der Schule, konnte ich, wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine Zwischenstunde hatte, konnte ich 45 Minuten unterrichten, nicht 60. Aber über das ganze Jahr habe ich dann ein Vollpensum erreicht wie eine Primarlehrperson für eine Wochenlektion. Und diese Flexibilität müssen wir weiterhin erhalten. Offenbar ist es auch so, dass unsere Musikschule im Schanfigg da vorbildlich ist. Ich habe nämlich mein Salär auch jeweils kontrolliert und dies war nicht weniger als das für eine Primarlehrperson. Ich weiss nicht, ob das die verschiedensten Musikschulen anders handhaben. Aber ich war korrekt wie eine Primarlehrperson besoldet. Die Musikschule Schanfigg-Arosa macht das offenbar richtig so. Dies trifft auch zu für meine Familienmitglieder, die Musikunterricht an der Musikschule erteilen. Ich habe das extra nochmal nachgefragt bei meinem Sohn, der schon über viele Jahre Schwyzerörgeli-Unterricht erteilt. Jetzt vielleicht noch etwas, ich könnte das auch bei einem anderen Auftrag oder bei anderen Vorstössen machen: In den Jahren, in den dreien, in denen ich jetzt wieder im Grossen Rat sitze, stelle ich fest, dass zunehmend und immer mehr Aufträge und Vorstösse, die aus diesem Rat eingehen, von der Regierung abgeändert werden. Und das kann die Regierung machen. Und diejenigen, die dann den Vorstoss eingereicht haben, gehen oftmals mit der Regierung mit. Ich weiss nicht, ob das die richtige Variante ist. Wenn ich einen Vorstoss unterschreibe in diesem Rat, dann lese ich ihn. Ich bin zurückhaltend mit dem Unterschreiben von Vorstössen. Und wenn ich einen Vorstoss unterschreibe, dann lese ich ihn und dann stehe ich auch hinter ihm. Und deshalb erstaunt es mich dann, wenn dann diejenigen, die den Vorstoss machen, warten, bis die Regierung einen Abänderungsantrag stellt und dem dann einfach zustimmen. Das ist nicht immer der Fall, aber ich stelle fest, immer wieder. Ich als einer der Unterzeichner denke dann manchmal, ja wenn ich das gewusst hätte, hätte ich den Vorstoss nicht unterschrieben.

Ich weiss nicht, warum das so ist. Vielleicht fehlt es da an der Qualität der Vorstösse. Oder vielleicht ist es auch so, dass die Regierung mittlerweile gemerkt hat, dass sie Vorstösse in ihrem Sinne abändern kann und dieser Rat

dem dann zustimmt. Ob das gut ist und zielführend, wage ich zu bezweifeln. Ich gehe nicht weiter auf das Materielle ein dieses Vorstosses, aber ich kann diesen Abänderungsanträgen einfach nicht immer wieder zustimmen, weil ich meine, die Vorstösse sollten in dieser Qualität sein. Sie kosten auch viel, sodass die Regierung nachher sagen kann, wir nehmen sie an oder wir nehmen sie nicht an. Dieser Vorstoss, noch zuletzt, ist sonnenklar. Der hat eine Forderung. Und dass man jetzt von dieser Forderung abweicht und einem Änderungsantrag zustimmt, kann ich nicht verstehen. Die Forderung ist sonnenklar. Und wenn man das will, dass man festschreibt in einem Gesetz, wie die Lehrpersonen der Musikschule entlohnt werden sollen, nämlich auf 45-Minuten-Einheiten, wenn man das will, dann kann man den ursprünglichen Vorstoss so überweisen, wie er da steht, und nicht einen Abänderungsantrag.

Preisig: Ich gebe eigentlich Kollege Butzerin Recht. Und trotzdem ist es wahrscheinlich notwendig, dass wir eben nicht den ursprünglichen, sondern den vorliegenden abgeänderten Auftrag überweisen. Und das müsste eigentlich im Sinne aller hier drinnen sein. Insbesondere von denjenigen, die eben Gemeinden vorstehen, also von den Gemeindepräsidentinnen. Denn, was will dieser abgeänderte Auftrag? Er möchte eine umfassende Überprüfung der Unterrichtsstrukturen und der Kostenfolgen an den Bündner Sing- und Musikschulen. Die Regierung zeigt sich bereit, detailliert zu analysieren, wie die bestehende Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Auftrag, nämlich die Gleichstellung des Lehrpersonals an Sing- und Musikschulen mit jenem an der Primarschule, und der derzeitigen nicht gesetzeskonformen Umsetzung in der Verordnung überwunden werden kann. Und da liegt doch der Kern dieses Auftrages: Wir haben eine gesetzeswidrige Verordnung. Die Regierung müsste eigentlich, und könnte es auch, von sich aus die Verordnung anpassen, weil sie eben gesetzeswidrig ist. Und jetzt hat sie diesen Auftrag so abgeändert, dass sie sagt, nein, wir passen das nicht direkt an, sondern wir machen eine Überprüfung und unterbreiten dann auch und überprüfen auch die Kostenfolgen und werden im besten Fall eben auch konstruktive Vorschläge machen, wie man das Gesetz mit der Gleichbehandlung bei den Lehrerschaften eben umsetzen kann und wie man die Kostenfolgen abfedern kann.

Deshalb: Überweisen Sie diesen Auftrag. Denn da haben Sie die Chance, nachher noch mitzureden zu den Kostenfolgen. Hingegen wenn Sie ihn nicht überweisen, die Regierung ist gezwungen Verordnungen so zu machen, dass sie den Gesetzen nicht widersprechen. Und das ist doch der grosse Clou dieses abgeänderten Auftrages. Also eigentlich machen Sie einen grossen Fehler, wenn Sie das nicht überweisen, können Sie nämlich nicht mitreden. Und deshalb plädiere ich wirklich, überweisen Sie diesen Auftrag. Da können wir noch über die Kostenfolgen reden. Wer wie was zu zahlen hat und wie das aufgeteilt wird.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Nun gebe ich das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Es war eine interessante Diskussion mit unterschiedlichen Voten und ich sehe, dass der Informationsstand sehr unterschiedlich ist bezüglich den Konzepten der Musikschulen, aber auch der gesetzlichen Grundlage und den Möglichkeiten der Trägerschaften der Musikschulen. Darum erlauben Sie mir einige Ausführungen: Die Zuständigkeit für die Sing- und Musikschulen liegt bei den Gemeinden. Der Kanton leistet einen Beitrag an die durch die Gemeinden geführten oder die von den Gemeinden beauftragten Sing- und Musikschulen in der Höhe von 30 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen. Und das steht im Gesetz. Der Auftrag Biert beantragt eine Änderung von Art. 16 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Kultur, sodass die anrechenbare Unterrichtseinheit von 60 auf 45 Minuten reduziert würde. Gemäss Grossratsprotokoll vom Februar 2017 war die in der Botschaft erwähnte Beibehaltung der 60-Minuten-Dauer der Lektionen ein intensiv und kontrovers diskutiertes Thema in der zuständigen Kommission und auch im Grossen Rat. Der Beschluss erfolgte, wenn auch sehr knapp, im Sinne der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Wenn jetzt einfach die Verordnung angepasst würde gemäss Auftrag Biert, würden tatsächlich 70 Prozent der Mehraufwendungen auf Gemeinden und oder Eltern überwälzt. Für eine andere Aufteilung bräuchte es eine Gesetzesanpassung. Für die Regierung greift eine blosser Anpassung der Verordnung, wie sie im Auftrag Biert verlangt wird, deshalb zu kurz.

Und Grossrat Butzerin, wenn die Erstunterzeichnerin und auch alle anderen Unterzeichner, ich gehe davon aus, nun des Besseren belehrt wurden und gescheitert wurden aufgrund unseres Vorschlages, dann ist das doch auch sinnvoll. Ich sehe nicht ein, wieso, dass man immer wieder die Regierung praktisch kritisiert, dass sie Abänderungsvorschläge macht. Im Sinne einer guten Gesetzgebung und einer guten Praxis wollen wir einfach darauf hinweisen, wie man besser vorgehen könnte, um bessere Lösungen anzustreben. Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind nicht einfach zu beziffern, da sie von der Organisation und Finanzierung der einzelnen Musikschulen abhängen. Die Musikschulen im Kanton Graubünden sind häufig als Vereine organisiert. Bei der Lohntabelle für Musiklehrpersonen, erlassen vom Verband Sing- und Musikschulen Graubünden, wird das 100-Prozent-Pensum einer Musiklehrperson auf 25 Vollstunden pro Woche angesetzt. Während jenes einer Primarlehrperson bei 21,75 Vollstunden pro Woche angesetzt ist. Eine Musikschullehrperson mit Masterabschluss oder adäquater Ausbildung soll nach Empfehlung des VSMG, des Verbandes Sing- und Musikschulen Graubünden, auf mindestens 87 Prozent des Lohns einer Primarlehrperson kommen. Ich habe mit Interesse gehört, dass Grossrat Butzerin gesagt hat, eine Musiklehrperson soll den gleichen Lohn erhalten wie eine Primarlehrperson. Nehme ich so einmal zur Kenntnis.

Unsere verschiedenen Musikschulen sind finanziell stark von den Gemeinden abhängig. Und je nach finanziellem Bekenntnis dieser müssen sie unterschiedliche Schultarife verlangen, um beispielsweise ausgebildetes Personal anstellen zu können. Dieses Personal findet sich gerade in abgelegenen Regionen in der Realität nur sehr schwer.

Das weiss auch ich als ehemaliger Gemeindepräsident von Scuol und auch Regionalverbandspräsident in der Region Engiadina Bassa/Val Müstair, wo wir viele Grenzgänger haben. Zum Glück haben wir diese Grenzgänger, die den Musik- und Schulunterricht, dazu bereit sind zu pendeln und ein einigermaßen doch breites Musikschulangebot noch zu ermöglichen. Bezüglich der Schulgelder möchte ich Ihnen folgendes Beispiel nennen: Sie haben bereits, Grossrat Butzerin, auch die Musikschule Schanfigg erwähnt. Ich erwähne sie auch. An der Musikschule Schanfigg kostet der Unterricht für einheimische Kinder und Jugendliche gemäss Tarifliste der Musikschule derzeit 200 Franken für 30 Minuten wöchentlich pro Semester. An der Nachbarschule, der Musikschule Chur, 500 Franken für das gleiche Angebot. Gemäss Art. 12 a des Bundesgesetzes über die Kulturförderung sehen Musikschulen, die von Kantonen oder Gemeinden unterstützt werden, für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Tarife vor, die deutlich unter den Tarifen für Erwachsene liegen. Dabei berücksichtigen die Musikschulen bei der Festlegung der Tarife die wirtschaftliche Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger sowie den erhöhten Ausbildungsbedarf musikalisch Begabter.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen in Bezug auf die musikalische Bildung also ähnliche Chancen haben. Ob das mit unserem heutigen System und den unterschiedlichen Tarifen so tatsächlich gegeben ist, können Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, gerne diskutieren. Unsere Kinder und Jugendlichen sind meiner Ansicht nach die wichtigsten Anspruchsgruppen im Musikschulkontext. Das wurde von einigen Vorrednerinnen, Rednern gesagt. Ganz besonders ihnen, ihnen allen, sollen wir die Möglichkeit geben, sich auch musisch und musikalisch zu betätigen. Das bringt schliesslich auch Leben und Struktur in unsere Gemeinde. Sie alle wissen bestens, dass sich Zeiten und Gesellschaftsstrukturen auch ändern. Betreffend unsere Musikschulen sind deshalb viele Punkte nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Und aufgrund der dargelegten Herausforderungen in der Musikschullandschaft scheint es der Regierung richtig, eine Auslegeordnung zu machen, um zu eruieren, wo tatsächlich Herausforderungen bestehen, die angegangen werden sollen. Dies insbesondere allgemein auf die Musikschulstrukturen betrachtet. Diese Analyse soll breit angelegt werden und schon ganz zu Beginn unter Einbezug von Gemeinden, Dachverbänden, Musikschulvertretenden und Kanton erfolgen. Was dabei herauskommt, auch finanziell gesehen, aber nicht nur, kann ohne diese Auslegeordnung noch nicht abgeschätzt werden. Wie üblich wäre es dann in Ihrer Kompetenz, die Finanzen zur Verfügung zu stellen und auch über allfällige Gesetzesrevisionen zu diskutieren. Diese Auslegeordnung braucht es folglich, um überhaupt festzustellen, wo Optimierungspotential besteht und wie die dafür nötigen Prozesse angegangen werden können. Sie wird breit ausgelegt stattfinden und von Anfang an unter Miteinbezug der Gemeinden als Träger der Musikschulen. Und das betone ich jetzt zum x-ten Mal. Und das ist auch wichtig so. Diese Auslegeordnung allein trägt also noch keine zusätzlichen Kosten mit sich. Vielmehr er-

möglicht sie fürs Erste einen Blick in die Zukunft der Musikschullandschaft unseres Kantons.

Und nun noch weitere Ausführungen zu den Voten, die da gefallen sind: Grossrat Kasper hat gesagt, dass der Kanton nicht den Kantonsanteil von 30 Prozent zahlt, sondern nur, ja, wir haben verschiedene Zahlen gehört, 22 bis, aber nicht 30 Prozent. Dieses Thema haben wir im jährlichen Austausch, den die Gesamtregierung mit den Gewerkschaftsvertretern hat, dieser fand im, ich weiss nicht genau wann, aber vor einigen Monaten, ich habe da eine Aktennotiz dazu, denn genau diese Frage wurde auch gestellt, und zwar auch aus der Region Prättigau/Davos. Da wurde behauptet, im Prättigau beträgt diese Finanzierung hingegen lediglich 23 Prozent. Nun, mein Financer und Controller, der momentan diese Thematik unter sich hat, hat folgende Ausführungen dazu gemacht: Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt gemäss Art. 19 Abs. 2 des Kulturförderungsgesetzes 30 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die anrechenbaren Aufwendungen sind festgelegt in Art. 19 Abs. 3 KFG. Die anrechenbaren Anwendungen für beitragsberechtigte Unterrichtseinheiten werden nach dem durchschnittlichen Besoldungssatz einer Primarlehrperson zuzüglich eines prozentualen Zuschlags für Nebenkosten berechnet. Konkretisiert werden die beitragsberechtigten Unterrichtseinheiten in Art. 16 und Art. 17 der Kulturförderungsverordnung. So sind pro Schülerin und Schüler jährlich durchschnittlich maximal 14 Unterrichtseinheiten beitragsberechtigt. Eine anrechenbare Unterrichtseinheit dauert 60 Minuten. Das heisst bei einer Lektionsdauer von 30 Minuten wären 28 Lektionen pro Schülerin und Schüler beitragsberechtigt. Die Berechnung des Kantonsbeitrags 2024 für die Musikschule Prättigau zeigt keine Kürzung der anrechenbaren Unterrichtseinheiten aufgrund einer zu hohen Anzahl Lektionen.

Das heisst, es wurden folglich 30 Prozent der normierten anrechenbaren Aufwendungen als Kantonsbeitrag geleistet. Im Weiteren habe ich gegenüber den Gewerkschaftsvertretern gesagt, dass meine Abteilung Finanzen und Controlling gern bereit ist, diese Thematik im Besonderen für die Musikschule Prättigau zu diskutieren, um zu schauen, wie sie auf diese 23 Prozent kommen. Aber vermutlich wird es so sein, dass sie halt mehr als die maximal 14 Unterrichtseinheiten unterrichten. Und das steht halt in der Verordnung so. Und da sehen Sie, das ist schon ein Problemfeld. Es gibt weitere Problemfelder und Sie wollen verweigern, eine Mehrheit anscheinend der Votanten auf alle Fälle will gar keine Diskussion darüber haben und einmal eine Auslegeordnung machen, um zu schauen, ja wie sieht es tatsächlich aus? Und nachher, vielleicht gibt es eine Gesetzesänderung. Dann haben Sie das Wort natürlich. Wenn es eine Verordnungsänderung geben sollte, ich wäre da vorsichtig nur auf Verordnungsstufe etwas abändern zu wollen. Aber wenn, dann geschieht es erst, nachdem die Gemeinden, die die Hauptträgerinnen der Musik- und Singschulen sind, konsultiert wurden und auch da wacker mitdiskutiert haben. Von Seiten des Kantons werden wir ganz sicher nicht etwas vorschlagen und umsetzen über den Verordnungsweg gegen die Opposition der Gemeinden.

Und ja, apropos die Bedeutung der Musikschulen, da wurde auch bereits einiges gesagt und ich würde meinen, diese Aspekte dürfen wir auch nicht unterschätzen. Die sind von zentraler Bedeutung. Und es mag sein, dass Grossrat Loepfe einen Adrenalinschub erhalten hat. Ich habe jetzt auch einen erhalten. *Heiterkeit*. Aber ich möchte, dass wir alle viel mehr Oxytocin erhalten, Hormone, sodass wir uns umarmen, aber vor allem auch singen und musizieren.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es nach den Ausführungen von Regierungsrat Parolini weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Darum erhält die Erstunterzeichnerin Grossrätin Biert das Wort vor der Abstimmung. Möchten Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. So kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Biert im Sinne der Regierung mit der Abänderung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Überweisung ablehnen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben die Überweisung des Auftrags Biert im Sinne der Regierung mit 56 zu 48 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 56 zu 48 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrätin Menghini betreffend Berufswahl an den Bündner Schulen. Ich frage Grossrätin Inauen, Menghini-Inauen an, Entschuldigung, ob sie mit der Antwort der Regierung zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden ist.

Anfrage Menghini-Inauen betreffend Berufswahl an den Bündner Schulen (Wortlaut GRP 3/2024-2025, S. 314)

Antwort der Regierung

Mit der Einführung des Lehrplans 21 wurde der Berufswahl im Volksschulbereich mehr Bedeutung verliehen. Neben dem Fach «Berufliche Orientierung» in der 2. Klasse der Sekundarstufe I wird die Berufswahl auch in anderen Fächern thematisiert und vermittelt (z. B. in Deutsch und «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt»). Insbesondere im «Zeitgefäss Individualisierung» in der 9. Klasse wird ein starker Akzent auf eine individuelle Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler (SuS) auf die berufliche Ausbildung oder auf weiterführende Schulen gelegt. Zu Frage 1: Mittels der Schulevaluationen hat das Schulinspektorat des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) festgestellt, dass sich die Schulen im Fach «Berufliche Orientierung» an die Vorgaben des Lehrplans 21 GR halten und dass die Lehrpersonen das neue Fach als wertvoll betrachten. Sie haben mehr Zeit zur Verfügung, um sich mit der Berufswelt und der Berufswahl auseinanderzusetzen. Weiterbildungen der Pädagogischen

Hochschule Graubünden fanden im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplans statt.

Zu Frage 2: Neben den wiederkehrend stattfindenden Elterngesprächen und Elterninformationsveranstaltungen werden die Erziehungsberechtigten im Standortgespräch am Ende der 2. Klasse der Sekundarstufe I ganz konkret und aktiv in den Prozess für einen optimalen Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II einbezogen. In diesem obligatorischen Standortgespräch ist die Berufswahl das Hauptthema. Insbesondere werden die Inhalte des «Zeitgefässes Individualisierung» im Hinblick auf die persönliche Berufswahlsituation thematisiert und festgelegt. Im Zeitraum Ende erster, anfangs zweiter Sekundarstufe I führen die zuständigen Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/-innen (BSLB) folgende Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte im Schulhaus oder im Berufsinformationszentrum durch: Elterninformationsveranstaltungen, individuelle Beratung von Erziehungsberechtigten und SuS. Die Angebote sind mit der jeweiligen Schulträgerschaft auf ihre Bedürfnisse angepasst.

Zu Frage 3: Die Schule hat gemäss dem Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) die Pflicht, die SuS der Sekundarschule auf beide Bildungswege und die Jugendlichen der Realschule insbesondere auf die Berufsausbildung vorzubereiten. Das AVS gibt keine Empfehlungen und Wertungen ab zur Wahl zwischen dualem Bildungsweg und der rein schulischen Bildung.

Zu Frage 4: Nein. Die Berufswahl ist eine Verbundaufgabe der Eltern, Bildungsinstitutionen, Berufs- und Studienberatung sowie der Wirtschaft. Der Volksschule kommt dabei eine wichtig koordinierende Aufgabe zu. Das AVS weist auf Veranstaltungen wie z. B. Fiutscher hin und empfiehlt entsprechend deren Nutzung.

Zu Frage 5: In den didaktischen Hinweisen zum Lehrplan 21 GR wird die Nutzung von Schnupperlehren als gewinnbringende Erfahrung für die Berufswahl erwähnt. Vom Kanton gibt es keine zusätzlichen Empfehlungen.

Zu Frage 6: Für den 1./2. Zyklus ist im Fach «Natur, Mensch, Gesellschaft» ein ganzer Kompetenzbereich der Thematik «Arbeit-Produktion-Konsum» gewidmet. Zudem werden die 5. und 6. Klasse jährlich zur Teilnahme am Zukunftstag eingeladen und erhalten dafür Urlaub.

Zu Frage 7: Die individuellen Beratungsangebote der BSLB stehen bereits heute auch allen SuS des Untergymnasiums im Bedarfsfall zur Verfügung. Die SuS des Untergymnasiums haben den gymnasialen Ausbildungsweg bewusst gewählt, weshalb aus Mittelschulsicht kein Handlungsbedarf für eine programmatische Förderung besteht.

Zu Frage 8: Im Kanton Graubünden liegt angesichts der unter dem schweizerischen Durchschnitt liegenden gymnasialen Maturitätsquote kein dringlicher Handlungsbedarf im Sinne allgemeiner Massnahmen vor. Die SuS des Gymnasiums können das bestehende Angebot der BSLB in Anspruch nehmen und sich bei einem allfälligen Übertritt in eine Berufslehre beraten lassen.

Zu Frage 9: In Zusammenhang mit der Fachevaluation des «Zeitgefässes Individualisierung», wurden die SuS am Ende der 9. Klasse befragt, wie gut sie sich auf die

Berufswelt vorbereitet fühlen. Knapp zwei Drittel fühlten sich gut oder sehr gut vorbereitet. Eine Nachbefragung bei den gleichen SuS rund drei Monate nach Beginn der Berufslehre zeigte tendenziell positivere Ergebnisse. Die Evaluationsergebnisse zeigten aber auch, dass z. B. seitens der Lehrbetriebe eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Lehrbetrieben gewünscht wäre. Nach der obligatorischen Volksschule haben seit 2014 zwischen 97,9 und 99,1 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung gefunden, was darauf hinweist, dass der Berufswahlprozess gut funktioniert. 93,4 Prozent schliessen ihre Ausbildung erfolgreich ab, was gesamtschweizerisch dem fünfthöchsten Anteil entspricht.

Menghini-Inauen: Ich bin mit den Antworten teilweise zufrieden und wünsche Diskussion.

Antrag Menghini-Inauen
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben gehört, Grossrätin Menghini wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Sie können sprechen, Frau Grossrätin.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Menghini-Inauen: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Anfrage. Die Umfrage unter Bündner Lehrbetrieben zeigt klar, dass im Bereich Berufswahl Handlungsbedarf besteht. Denn rund die Hälfte der Lehrbetriebe beurteilt die schulische Vorbildung für die Anforderungen einer Lehre als unzureichend. Ebenso kritisieren 40 Prozent die Zusammenarbeit mit den Schulen bei der Berufswahl. Ich glaube, wir sollten diese Erkenntnisse zum Anlass nehmen, Verbesserungen anzustreben. Der Berufswahlprozess hat eine zentrale Bedeutung für die berufliche Zukunft unserer Jugendlichen und verdient daher besondere Aufmerksamkeit. Es ist schon klar, dass verschiedene Akteure, Eltern, Schule, Wirtschaft und Berufsberatung usw. involviert sind. Dennoch nimmt die Schule eine entscheidende koordinierende Rolle ein, indem sie nicht in eine bestimmte Richtung lenkt, sondern indem sie neutral und ausgewogen informiert und auch sensibilisiert. Es geht aber selbstverständlich nicht darum, den Schulen zusätzliche Belastungen aufzuerlegen. Sondern vielmehr darum, sie in ihrer wichtigen Aufgabe besser zu unterstützen. Damit sollen Jugendliche befähigt werden, ihre Zukunft auf Basis ihrer Interessen und Fähigkeiten eigenständig und richtig zu entscheiden. Berufswahl darf nie Selektion bedeuten, sondern muss sich konsequent an der individuellen Eignung und den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren. Wir müssen auch entschieden vom sozialen Stigma wegkommen, dass die Berufslehre ein Bildungsgang für Schwächere ist. Gemäss dem bekannten Befürworter der Berufslehre, Rudolf Strahm, schliessen nur 50 bis 60 Prozent der Gymnasialschüler tatsächlich mit einem Bachelor ab. Was eben auch zeigt, dass der Berufswahlprozess verbessert werden sollte. Nun, wie

können wir den Berufswahlprozess konkret verbessern? Für mich stehen dabei drei Aspekte im Vordergrund.

Erstens: Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen muss verstärkt werden. Die aktuelle Praxis, lediglich auf Veranstaltungen hinzuweisen, reicht nicht aus. Wir brauchen verbindliche und regelmässige Berührungspunkte zwischen Lehrbetrieben und Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern. Beispielsweise durch gemeinsame Berufswahltag, Schnupperwochen und betriebliche Einblicke als festen Bestandteil des Schulunterrichts. Gerade Schnupperlehren sind ein unverzichtbares Element, um Berufe praxisnah kennenzulernen. Den Schülerinnen und Schülern deshalb ausreichend Möglichkeiten und Zeit im schulischen Alltag geboten werden können.

Zweitens: Die Kompetenzen der Lehrpersonen müssen im Bereich berufliche Orientierung gestärkt werden. Dazu braucht es entsprechende Ausbildungsangebote, um die Qualität der Berufswahlbegleitung sicherzustellen. Ich habe aber gesehen, dass das Amt für Berufsbildung Workshops für Lehrpersonen zum Thema Berufswahl durchgeführt hat, und dies ist begrüssenswert.

Drittens: Für eine attraktivere Darstellung der Berufslehre in der Schule sollte das Image der Berufsbildung bei Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern verbessert werden. Die Gleichwertigkeit der Ausbildungswege sollte überzeugend vermittelt werden können.

Dann komme ich noch schliesslich zu zwei Punkten, welche meines Erachtens nicht ganz zufriedenstellend beantwortet wurden, wie ich es eingangs gesagt habe. Zum einen betrifft das Frage 3 zum Thema Gleichwertigkeit der Ausbildungswege. Die Regierung verweist lediglich auf die gesetzliche Verpflichtung, gibt aber keine konkreten Massnahmen an, wie Schulen die Gleichwertigkeit der Bildungswege tatsächlich sicherstellen. Hier besteht noch weiterer Klärungsbedarf und ich werde zu gegebenem Zeitpunkt darauf zurückkommen. Und dann noch Frage 8 zum Thema Flexibilität zwischen Gymnasium und Berufslehre. Die Frage wurde vielleicht hier nicht ganz richtig verstanden. Es geht nämlich nicht um Maturitätsquoten, sondern um die Sicherstellung der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung. Und das ist eben mit Bezug auf die Ausführung des vorhin erwähnten Interviews mit Rudolf Strahm nicht ganz unbedeutend. Wie bereits erwähnt, ist es mir ein grosses Anliegen, dass die Erkenntnisse aus der Umfrage ernst genommen werden, damit der Berufswahlprozess an den Bündner Schulen verbessert werden kann. Die Stärkung des Berufswahlprozesses wird ausserdem auch in der Strategie Berufsbildung Graubünden 2035 des Bündner Gewerbeverbands einen hohen Stellenwert haben.

Dietrich: La finamira la pli impurtanta dalla scola populara ei segir quella da dar als giuvenils las cumpetenzas necessarias, per ch'els anflien lur plaz ella societad ed el mund da lavur. En quei senn ha l'introducziun dil temps d'individualisaziun enteifer il Plan d'instrucziun 21 procurau per in impurtont pass ella dretga direcziun. Cul temps d'individualisaziun ei numnadamein vegniu scalfiu in spazi enteifer igl urari ch'empermetta da s'occupar

dils basegns, dils interess ed oravontut era dils potenzials individuals da nossas scolaras e nos scolars. Quei excess resguarda la varietad, la diversitad dils giuvenils e dat la pussevloadad che mintgin e mintgina anfla ina schli-giazium da cuntinuaziun sin mesira, seigi quei la via da furmazium professiunala ni era la via academica. Quella purschida pedagogicamein e didacticamein fundada ei attractiva e moderna. Ella integrescha era ils geniturs e la cussegliaziun professiunala e correspunda aschia era al giavisch d'in sistem da furmazium transparent e permeabel per tut ils giuvenils. Il factur per il bein reussir ei pia sper buns mieds e sper la collaboraziun culla economia, ina buna collaboraziun cun geniturs e culla cussegliaziun da clamada. Seigi quei cun agid dalla purschida digl uffeci ni era cun instituziuns privatas. In auter factur decisiv ei ina buna qualitat dil perfecziunament per las persunas d'instrucziun, sco quei ei vegniu detg dalla dunna Menghini-Inauen. Quei setting d'individualisaziun pretenda numnadamein novas cumpetenzas da coach da nossas persunas d'instrucziun. Las scola-zions supplementaras duein en quei senn s'orientar alla practica, cul focus specificamein didactic. Quei ei segir giavischau oravontut era sil scalem superiur. Jeu less en quei senn far in compliment agl Uffeci per la scola populara ed il sport. Exemplaric per achia in tal impuls da qualitat ella tematica dalla tscherna da professiun, ei la cooperaziun denter igl uffeci ed igl Institut für Berufs- und Lebensgestaltung AG. Grazia a lur niev mied Profolio stat ussa in niev mied digital per la tscherna da professiun a disposiziun. In che corrispunda cumpleinamein allas pretensiuns dad ina introducziun, dad in'instrucziun moderna – ed en in'aula qualitat. Quei mied ei notabene era vegnius translataus en in'emprema fasa en romontsch sursilvan. Igl uffeci ha era l'avertadad da sustener ulteriuras adattaziuns en auters idioms. Quei ei buc mo in ferm signal da responsablad linguistica e culturala, mobein demuossa era in sincer engaschi, co l'individualisaziun e la tscherna da professiun sa vegnin implementada, cun sustegn e las cumpetenzas ord l'economia privata. En quei senn engraziell fetg per l'attenziun ed engraziell er per la damonda.

Heini: Auch von meiner Seite als Zweitunterzeichner herzlichen Dank der Regierung für die Beantwortung der zahlreichen Fragen. Ich habe einen kurzen Input und Anregung zu Frage 4, der Einbezug der Lehrbetriebe im Rahmen der Berufswahl. Wir haben es gerade gehört von Kollegin Menghini: Aus Sicht des Gewerbes ist es sehr wünschenswert, dass die Lehrbetriebe mehr Kontaktmöglichkeiten mit den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe erhalten. In einigen Regionen sind die lokalen Gewerbevereine deshalb bereits aktiv und organisieren Schulbesuche sowie kleinere lokale Gewerbebesuchen. So in einer Form einer Tisch-Ausstellung. Dies als Ergänzung zur Berufsausstellung Fiutscher in Chur, welche in der Regel alle zwei Jahre stattfindet. Gerade diese lokalen Aktivitäten sind in unserem weit verzweigten Kanton sehr wertvoll. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler können so unkompliziert mit den lokalen Firmen in Kontakt treten. Sie erfahren, welche Lehrstellen es in der Nähe gibt, und welche Voraussetzungen sie mitbringen müssen. Für diese Veranstaltungen sind wir jedoch auf

die Zusammenarbeit mit den Schulen angewiesen. Die meisten Lehrerinnen und Lehrer stehen solchen Projekten sehr positiv gegenüber. Es hängt jedoch sehr stark von den jeweiligen Personen ab, die gerade die erste oder zweite Oberstufe unterrichten. Über den kantonalen Gewerbeverein versuchen wir, die lokalen Gewerbevereine mit Informationen und Schulungen zu unterstützen, um solche Angebote für die Schülerinnen und Schüler in allen Regionen zu ermöglichen. Es wäre zu prüfen, ob die Regierung solche Aktivitäten mit dem lokalen Gewerbe im Rahmen der Berufswahl zumindest empfehlen könnte. Zum Beispiel über die Schulleitungen. Unser Ziel sollte es sein, dass wir in allen Regionen solche Anlässe organisieren können. Das wäre schön, wenn wir das erreichen.

Degiacomi: Ich möchte mich bei Grossrätin Menghini-Inauen für die Anfrage bedanken, denn sie wirft ein wichtiges Thema auf. Ich bin im Vorstand der Wirtschaftsschule KV, ich bin im Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur und Vizepräsident da, und ich bin zuständig in der Churer Exekutive für den grössten Schulträger der Volksschule im Kanton Graubünden. Das Thema ist wirklich, also wir sind da noch nicht am Ende des Weges. Ich kann das bestätigen. Ich sehe in dem Sinne beide Seiten. Ich sehe die Seite der Berufsbildung und ich sehe die Seite der Schulträger. Wir haben mit dem Lehrplan 21 das neue Fach der Beruflichen Orientierung eingeführt. Das ist eine Lektion in der zweiten Oberstufe. In der dritten Oberstufe gibt es ja das neue Fach Individualisierung, das sind fünf Lektionen. Und kürzlich gab es einen Austausch mit dem Amt, also mit dem Schulinspektorat in den Regionen, wo genau dieses Thema thematisiert wurde, die Berufswahl. Und ich weiss jetzt nicht genau, ob Ihre Anfrage das da ein bisschen, die Agenda ein bisschen gesetzt hat. Aber wie auch immer, auf jeden Fall war das sehr interessant. Was klar war, eine Stufe Beruf, also eine Lektion Berufliche Orientierung in der zweiten Oberstufe, das ist zu spät und zu wenig.

Aber was auch klar ist, bevor es den Lehrplan 21 gab, wurde berufliche Orientierung auch auf der Sekundarstufe I gemacht. Man muss jetzt tatsächlich ein bisschen aufpassen, dass diese eine Lektion in der zweiten Oberstufe nicht das Denken in den Schulen leitet, dass erst dann die berufliche Orientierung beginnen sollte, sondern das muss schon viel früher beginnen. Und da gibt es auch diverse Möglichkeiten, wie das gemacht werden kann. Also von mir, von Seiten der Stadt Chur, des grössten Schulträgers, sind die Türen sehr weit offen. Und ich möchte ein Beispiel geben auch, wie man in diesem Thema vielleicht auch, ich sage, Lösungen anstreben könnte. Wir haben in Chur einen Piloten gestartet mit dem Jugendprojekt LIFT. Und dieses Jugendprojekt LIFT, das setzt in der ersten Oberstufe an. Die Lehrpersonen haben die Aufgabe, Jugendliche zu identifizieren, wo sie vermuten, dass sie im Laufe der Oberstufenzeit Probleme haben werden oder nicht genug unterstützt werden zuhause im Berufswahlprozess. Und diesen empfehlen wir, am Programm teilzunehmen. Wenn sie sich einverstanden erklären, dann haben sie zuerst Module, wo sie vorbereitet werden in den Schulen, und

nachher gehen sie schon in der ersten Oberstufe in die Betriebe. Jeden Mittwochnachmittag freiwillig. Sie gehen acht bis neun Wochen in einen Betrieb, lernen einen Beruf kennen, um da eben einen Betrieb, die Arbeitswelt, und dann wechseln sie und gehen in einen nächsten Betrieb.

Ich war vor wenigen Wochen in der Garage Adank, bei unserer Grossratskollegin, und konnte mich überzeugen und es war ein sehr interessanter Austausch auch über den Jugendlichen, weil ich den kenne. Und da war die Frage, ja hat der es jetzt nötig oder nicht. Und im Betrieb fand man, ja der ist doch gut unterwegs, warum hat der das nötig. Und ich kenne eine ganz andere Seite von ihm und bin sehr froh, dass er dieses Standbein da gefunden hat. Also, wir haben, es gibt Lösungen, und wenn man schaut, dass diese Jugendlichen, die eben wahrscheinlich mehr Schwierigkeiten haben werden, wenn die in einem Betrieb sind über mehrere Wochen, einen Beruf kennenlernen und dann in einem nächsten und noch in einem, dann steigt einfach die Chance markant, dass diese am Schluss einen Beruf und einen Betrieb finden, der zu ihnen passt. Sehr oft haben es gerade diese Jugendlichen auch mit sehr, wie soll ich sagen, nicht der Realität entsprechenden Vorstellungen über die Berufswelt zu tun. Viele von ihnen wollen einfach YouTuber werden und damit hat es sich. Dann wird man ja reich und somit ist das Leben dann geritzt. Aber ja, so einfach geht das für die meisten halt nicht.

Und das Interessante ist, übrigens Grossratskollege Hohl und seine Firma WeberPrevost, die machen da auch begeistert mit, das Interessante ist eben, dass eben, wir bringen schwächere Jugendliche zusammen mit Berufen, die jetzt nicht so im Fokus vielleicht der Jugendlichen stehen. Was ich sagen möchte, ist, ja, ich glaube, es besteht wirklich Handlungsbedarf und ja, wir müssen aufeinander zugehen. Die Wirtschaft, die Schulträger und wenn der Kanton uns dabei unterstützt, dann ist das natürlich sehr, sehr erwünscht. Also unser Pilotprojekt wird jetzt abgeschlossen nächsten Monat und ab 1. August 2025 rollen wir das über die ganze Oberstufe der Stadtschule aus. Wir brauchen dann 70 Wochen-Arbeitsplätze in der Churer Wirtschaft und es wird kein Problem sein, diese zu finden.

Zanetti (Sent): Auch ich möchte mich ganz herzlich bei Grossrätin Menghini-Inauen für die Anfrage bedanken. Es ist ein wichtiges Thema, das uns alle betrifft und gerade auch in Randregionen, wo wir mit Fachkräftemangel auch besonders zu kämpfen haben. Wir haben noch ein weiteres Problem: Unsere Jugendlichen müssen meistens das Tal für ihre berufliche Ausbildung, also die schulische Ausbildung, verlassen. Das ist eine zusätzliche Herausforderung für die Betriebe. Und ich möchte an dieser Stelle auch den Betrieben, die diese Lehren ermöglichen, ganz herzlich danken, weil das ist ein grosser Mehraufwand. Es ist zwar eine Investition in die Zukunft, in die eigene Zukunft, aber trotzdem. Ich möchte Ihnen zwei kleine Beispiele aus unserer Region noch mitgeben. Es kann auch ganz einfach gehen: Ich, als Mutter von vier Kindern, durfte sie immer in der fünften, sechsten Klasse, früher hiess es der Vatertag, wir nennen das «di d'avegnir», Zukunftstag, einen Schnup-

pertag organisieren. Und da hängt es ganz besonders und entscheidend auch von den Lehrpersonen ab, wie sie das gestalten. Bei uns, sie mussten dann immer einen kleinen Vortrag halten vor der Klasse. Und somit konnten die Mitschülerinnen und Mitschüler nicht nur von den eigenen Erlebnissen und Eindrücken berichten, sondern hatten gerade auch eine Vorstellung von vielen anderen Berufen. Also das war für die Schülerinnen und Schüler erstens eine gute Möglichkeit, einen Auftritt zu machen, etwas zu präsentieren, das sie auch gemacht haben, stolz zu zeigen, was sie erreicht haben, und gleichzeitig den Kolleginnen und Kollegen eine Vielzahl von möglichen Berufen vorzustellen.

Ich glaube, die Jugendförderung ist auch eine Verbundaufgabe zwischen Schulen, Gesellschaft, den Verbänden. Und auch hier möchte ich noch ein Beispiel vom Handels- und Gewerbeverein Untereggaldin mitteilen: Am 8. November fand der Tag der offenen Türen für Schülerinnen und Schüler in unserer Region statt. Es war ein Erfolg. Es konnten Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse ganz verschiedene Betriebe besuchen und es ist geplant, diesen Tag der offenen Türen auch in diesem Jahr wieder durchzuführen. Sie können sich gerne mehr Informationen über die Internetseite des lokalen HGV-Vereins holen. Ich finde, das ist eine lobenswerte und auch nennenswerte Aktion vor Ort, die auch die Gemeinden dazu sensibilisiert, sich auch Gedanken zu machen, wo können wir vielleicht Schnuppertage anbieten, wo gibt es noch Möglichkeiten, auch Lehrstellen in Betrieben anzubieten. Aber ich möchte mein Votum wirklich mit dem Dank auch an diese Lehrbetriebe schliessen, weil das ist eine sehr grosse Aufgabe, die sie übernehmen. Und gerade in unseren Regionen, wo die Jugendlichen meistens mehr als einen Tag vom Betrieb fehlen, einfach weil die Anreise so lange dauert. Und in Ihrer Region, Grossrätin Menghini-Inauen, ist es noch länger. Und das ist eine grosse Aufgabe, die diese Betriebe auf sich nehmen.

Bavier: Ich möchte die Debatte nicht verlängern, einfach ganz kurz herzlichen Dank auch Kollegin Menghini für die Anfrage. Sie zitiert Nationalrat oder den Preisüberwacher Strahm, der sich mit dieser Thematik sehr stark befasst hat. Und es ist richtig, dass gerade es dort zu Lehrabbrüchen kommt, wo eben die Berufswahl falsch ist oder eben der falsche Beruf gewählt ist. Da ist die entsprechende Drop-Out-Quote auch hoch. Es wurde viel gesagt und das ist absolut richtig, es ist eine Verbundaufgabe, das haben Kollege Dietrich und auch andere richtig gesagt. Kollege Heini hat erwähnt, dass es stark von der Lehrperson der Sek-Stufe abhängt, das ist auch richtig. Das ist auch meine Erfahrung. Lehrpersonen, die ein gutes Netzwerk haben in den Gemeinden und die Wirtschaft kennen, die können entsprechend natürlich auch ihre Lehrlinge gut beraten. Jüngere Lehrpersonen haben vielleicht diese Beziehungen noch nicht so und die brauchen noch Unterstützung, das ist auch richtig.

Ich unterrichte selber noch für das Berufsbildungsamt am ibW und da geht es vor allem um die Berufsausbildung respektive die Ausbildung der Berufsbildner, oder wie man früher sagte, der Lehrmeister. Und in diesem Bereich haben wir auch das Fach «Rekrutierungsprozess

von Lehrlingen». Da stelle ich vor allem fest, dass das Modell C im Kanton nicht verstanden wird von den Berufsbildnern. Das Modell C ist eine gute Kombination für Schüler, die beispielsweise, sie können in einem Fach, in der Mathematik beispielsweise, in der Realklasse sein, sie können in den Sprachen in der Sekundarklasse sein. Und dann fragen mich dann diese Berufsbildner sehr oft, ja ist das jetzt ein Sekundarschüler, ist das ein Realschüler? Hat der die Möglichkeit, diese Berufslehre wirklich auch zu bestehen? Wie sieht das aus? Also diesen Aspekt möchte ich einfach noch in die Diskussion einbringen.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit gebe ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Das Thema ist sehr wichtig. Das haben alle Vorredner betont. Und die Regierung ist auch dieser Meinung. Das Thema ist sehr wichtig und es braucht eine gute Zusammenarbeit von allen Playern, die da involviert sind. Seien es die Schulen, die Volksschulen, die weiteren Schulen und auch natürlich die Organisationen der Wirtschaft und auch die einzelnen Unternehmungen. Und wir haben Beispiele gehört, wie es gut funktioniert, Grossrat Heini hat erwähnt, wie die lokalen Gewerbevereine aktiv auf die Lehrerschaft zugehen und schauen, dass man da diesen Austausch hat. Und dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, in den verschiedenen Betrieben zu sehen, was das bedeuten würde, wenn sie diesen Weg einschlagen würden. Wir haben von Grossrat Degiacomi gehört von den verschiedenen Projekten oder von dem Projekt, das in Chur läuft in der ersten Oberstufe. Und allen anderen Möglichkeiten, die es gibt. Und die sehr stark natürlich auch vom Willen und der Aktivität der verschiedenen Player abhängt. Und wir sensibilisieren von Seiten der Bildungsämter, dass die Jugendlichen und die Schülerinnen und Schüler sich gut informieren können, dass man ihnen diese Grundlagen zur Verfügung stellt, um ihnen alle Wege aufzuzeigen, die ihnen offenstehen. Denn das duale Bildungssystem, wir wissen es, ist von zentraler Bedeutung. Und viele Länder beneiden uns um dieses System. Aber wir müssen dranbleiben, damit auch der Anteil der Jugendlichen, die eine Lehre absolvieren, so hoch bleibt.

Die Tendenz ist leider eine andere. Wir sehen es in anderen Kantonen, in anderen Ländern. Bei uns ist die gymnasiale Maturitätsquote bei 18,8, der schweizerische Durchschnitt ist bei 22,9. Also wir sind da noch massiv drunter, Grossrätin Menghini. Und wir wollen auch dort bleiben, wir wollen, dass es nicht noch höher sein wird. Aber die Jugendlichen, die aber bereits im Untergymnasium sind, die haben bereits einen Weg eingeschlagen. Natürlich ist es ihnen möglich, nochmals zu wechseln, wenn sie feststellen, ja bitte, das ist eine falsche Richtung für mich. Und das wäre sinnvoll, wenn sie das machen würden. Und dass sie auch hier unterstützt würden von der Lehrerschaft. Frau Menghini hat gesagt, sie sei nicht mit allen Fragen zufrieden. Ja, Sie haben auch neun Fragen gestellt. Für eine Anfrage neun Fragen. Also auf einem A4-Blatt hätten fast nicht mehr Fragen

Platz. Also man muss sich vielleicht auch beschränken bei der Anzahl Fragen und dann kommen auch differenziertere und fundiertere Antworten. Das nur so als Hinweis. Und Grossrätin Zanetti hat gesagt, dass da diese Schnuppertage, diese Zukunftstage durchgeführt werden. Und dass da diese Schülerinnen und Schüler auch gefordert sind, nicht nur da langweilig etwas abzuhören und anzuschauen, sondern sie müssen dann einen Vortrag machen in der Klasse. Also sind sie gefordert, um aufzupassen, was da alles erzählt wird und was für einen Eindruck sie haben, damit sie das auch weitergeben können der ganzen Klasse.

Übrigens dieser Zukunftstag, das ist ein schweizerisches Projekt, das von den Gleichstellungsbüros initiiert wurde und sehr ein erfolgreiches Projekt. Unsere Landespräsidentin war vor, ich glaube, etwa 20 Jahren an dieser Stelle auf kantonaler Ebene und hat das auch wacker forciert und gepusht. Und ich kann nur allen empfehlen, die Unternehmer sind, die in den Gewerbevereinen sind, gehen Sie auf die Lehrerschaft zu, auf die Schulleitungen, auf die Schulträgerschaften und schauen Sie dort, wo es noch nicht gut funktioniert, dass Sie diesen Austausch intensivieren können. Wir wissen, dass die Berufsbildung gestärkt werden soll und wir haben da andere Entwicklungsschwerpunkte, wo wir dran sind und wir hoffen, dass uns das gelingt. Aber schlussendlich ist es die freie Wahl jedes Schülers und jeder Schülerin, den Weg zu wählen, der ihnen am meisten zuspricht. Natürlich kann man durch gute Information, durch objektive, nicht tendenzielle, sondern objektive Präsentation aller Möglichkeiten schauen, dass sie eher den richtigen Entscheid fällen und nachher nicht später korrigieren müssen. Aber dank dem transparenten System wissen wir, dass mit jeder Ausbildung alle möglichen Ausbildungen schlussendlich noch möglich sind. Und wir wissen auch, dass das lebenslange Lernen immer wichtiger wird. Aber danke für die Diskussion und Sie beobachten weiter, was wir machen, und wir beobachten auch gerne, was alle Player machen in diesem Zusammenhang.

Landespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur nächsten Anfrage. Sie stammt von Grossrätin Righetti und betrifft die Verwendung von Programmen der künstlichen Intelligenz und Konsum von KI-Produkten durch Jugendliche. Frau Grossrätin, sind Sie von den Antworten der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Interpellanza Righetti concernente l'utilizzo di programmi di intelligenza artificiale (IA) e il consumo di prodotti dell'IA da parte dei giovani (testo: GRP 3/2024-2025, p. 318)

Risposta del Governo

L'intelligenza artificiale (IA) e altre tecnologie innovative sono un aspetto importante della trasformazione digitale e portano a cambiamenti sostanziali in tutti gli ambiti della vita. Il Governo è consapevole della grande portata di questi sviluppi. Le nuove applicazioni dell'IA

celano sia opportunità sia rischi. La protezione dei giovani da possibili rischi derivanti dalle nuove tecnologie, inclusa l'IA, è una questione che sta a cuore a tutti i servizi e le istituzioni cantonali attivi nel settore delle attività giovanili. Questa tematica non riguarda però solo un singolo Cantone, bensì richiede un approccio coordinato a livello nazionale e internazionale. Il Cantone segue con attenzione gli sviluppi in questo settore.

In merito alla domanda 1: il quadro per la formazione degli scolari in pedagogia dei media è definito dal piano di studio del modulo «Media e informatica» del Piano di studio 21 GR. Il servizio specializzato per la promozione della salute dell'Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni rafforza le competenze mediatiche di bambini e adolescenti e mette a disposizione delle scuole materiale di supporto relativo ai temi «media digitali» (be-freelance.net) oppure «dipendenza da internet» (gr.feel-ok.ch). Nel 2025 saranno valutati nuovi approcci quali workshop dell'associazione Netpathie, rivolti anche a genitori e a specialisti in ambito extrascolastico. Dall'anno scolastico 2023/24 il servizio specializzato per la prevenzione della Polizia cantonale impartisce lezioni di «prevenzione giovanile» incentrate sul tema «cybermobbing» a partire dalla 6^a classe elementare (2 lezioni). Nella 1^a classe del grado superiore seguono tre lezioni dedicate a diversi temi, tra i quali dal 2024/25 anche il tema dell'IA. Nella formazione professionale di base il tema viene portato avanti nell'insegnamento di cultura generale (ICG). Secondo la documentazione relativa all'indagine conoscitiva concernente il programma quadro per l'insegnamento della cultura generale della Confederazione, le persone in formazione devono saper giudicare opportunità e rischi dell'IA e dell'apprendimento automatico e usare in modo opportuno mezzi e possibilità d'applicazione corrispondenti. Il programma quadro d'insegnamento ICG entrerà presumibilmente in vigore nel 2026.

In merito alla domanda 2: gli effetti dell'IA sulla salute mentale dei giovani sono un importante tema di ricerca attualmente oggetto di intense discussioni. Il Governo è a conoscenza in particolare dei seguenti studi relativi all'utilizzo dei media e ai loro effetti: studio ADELE 2018 della ZHAW e di Swisscom. Uno studio qualitativo sul rapporto dei bambini svizzeri in età prescolare con i media nel contesto familiare (zhaw.ch/psychologie/adele); studio MIKE 2021 della ZHAW, Jugend und Medien e Jacobs Foundation MIKE (Medien, Interaktion, Kinder, Eltern). Cifre rappresentative a scadenze regolari relative a bambini e media in Svizzera (zhaw.ch/psychologie/mike); studio JAMES 2024 della ZHAW e di Swisscom JAMES – Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz. (zhaw.ch/psychologie/james e zhaw.ch/psychologie/jamesfocus); studio HBSC (hbcs.ch, Indagine sulla salute degli allievi e delle allieve in Svizzera e sulla loro relazione con i media) e lavoro di ricerca «The Future of Child Development in the AI Era. Cross-Disciplinary Perspectives Between AI and Child Development Experts» di Neugnot-Cérioli e Laurenty. Lo studio sottolinea l'urgente necessità di uno sviluppo informato e coscienzioso dell'IA, in particolare per applicazioni destinate ai bambini o che potrebbero essere utilizzate da loro. La conclusione è che occorre classifi-

care le opportunità e i rischi del mondo digitale e rafforzare le competenze mediatiche, affinché i bambini e gli adolescenti possano navigare sicuri in rete e la loro salute mentale non ne risulti compromessa.

In merito alla domanda 3: l'educazione nell'ambito delle competenze mediatiche, come l'educazione in generale, compete in linea di principio ai genitori. L'informazione dei bambini e degli adolescenti che trasmetta loro le necessarie competenze mediatiche va promossa nel contesto scolastico. A livello nazionale l'agenzia specializzata della Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione (CDPE) «Educa» ha allestito un dossier specifico sull'IA nella formazione. A dicembre 2024 l'Ufficio per la scuola popolare e lo sport (USPS) lo ha inviato alle scuole dell'obbligo tramite newsletter. A partire da fine gennaio 2025 l'USPS comunicherà nuove raccomandazioni per la gestione della digitalizzazione nella scuola dell'obbligo.

Righetti: Sono parzialmente soddisfatta della risposta del Governo e chiedo la discussione.

Antrag Righetti
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Righetti verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Frau Grossrätin, Sie erhalten das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Righetti: Prima di entrare concretamente ed esporre l'analisi che ho potuto fare della risposta del Governo alla mia interpellanza, vorrei soffermarmi sul tema dell'intelligenza artificiale in generale. Io ho conosciuto e ho iniziato a fare uso e pratica di questa nuova tecnologia qualche anno fa, forse una delle prime volte che ne ho sentito parlare era proprio qui: se non erro, o meglio se non ricordo male, durante la sessione di febbraio del 2023, quando alcuni colleghi hanno posto al Governo delle domande in merito a chatgpt. La mia curiosità e il mio interesse nel rimanere aggiornata mi hanno permesso di conoscere questo strumento e soprattutto di avere una visione delle opportunità e dei rischi di questa tecnologia. Per esperienza posso affermare che le porte e le opportunità che apre sono enormi, ma i rischi sono altrettanto grandi. Se penso a ciò che mi spaventa di più ora come ora di questo strumento legato ai giovani è la fragilità nella capacità di discernimento tra reale ed elaborato dall'intelligenza artificiale, soprattutto in un mondo dove la disinformazione è già un flagello. La seconda questione è legata sicuramente all'utilizzo etico di questo strumento: come utilizzarlo, a quale scopo, aiutarmi o sostituirmi in alcuni compiti? Ora mi allontano un attimo da quella che è stata la mia interpellanza, ma se penso anche alla tutela dei giovani e intelligenza artificiale, non posso in questo momento non riportare la notizia dello scorso 28 febbraio in merito agli arresti, almeno 25, tra cui 3 in Svizzera, scaturiti dall'operazione Cumberland, condotta dall'Europol. Questi criminali sono stati arrestati per aver distribuito materiale di pornografia infantile online generata dall'intelligenza artificiale. Cito quanto

riportato sul portale Swissinfo: «L'operazione Cumberland è uno dei primi casi di questo genere e ha posto gli investigatori di fronte a una sfida straordinaria. I modelli di intelligenza artificiale assomigliano infatti a materiale reale, rendendo difficile identificarli come creati artificialmente. Secondo Fedpol le forze di polizia di tutto il mondo si trovano confrontate sempre di più a pornografia infantile prodotta al computer». Conclusa la citazione. Riporto questo anche per sottolineare e far riflettere sul fatto che se risulta difficile per la polizia identificare dei prodotti artificiali, immaginiamo quanto possa essere difficile per un giovane fare questo discernimento. Bene. Ora passo alla risposta del Governo. Innanzitutto ci tengo a dire che ho letto con piacere diversi elementi presenti nella risposta. In particolare ho apprezzato il fatto che servizi e istituzioni dimostrano attenzione e impegno per proteggere i giovani anche in questo ambito. È positivo vedere che il Cantone segue da vicino gli sviluppi legati all'intelligenza artificiale, perché solamente con una visione aggiornata e consapevole si possono adottare misure efficaci e mirate in base alle reali necessità. Sono soddisfatta anche di sapere che da quest'anno il servizio specializzato per la prevenzione della polizia cantonale propone agli allievi di prima superiore lezioni dedicate anche all'intelligenza artificiale. È importante che l'IA venga affrontata già nella formazione di base, soprattutto per imparare a riconoscere le opportunità ma anche i rischi. Fin qui devo dire tutto bene. Questi aspetti della risposta del Governo mi convincono e li trovo molto positivi. Quello che però mi lascia solo parzialmente soddisfatta è che quando si parla di rafforzare le competenze mediatiche dei bambini e degli adolescenti, la risposta del Governo così come anche gli studi citati, si concentrano quasi esclusivamente sui media digitali in generale. Ecco, io credo che media digitali e intelligenza artificiale siano sì sotto lo stesso cappello, sicuramente, ma rappresentino fenomeni diversi, con funzionalità, rischi e opportunità ben distinti. Per questo, secondo me, non è corretto applicare automaticamente agli strumenti di intelligenza artificiale, gli stessi risultati e approcci che derivano da studi sui media digitali. Servono studi e strategie specifiche, mirate proprio sull'intelligenza artificiale. Faccio un esempio concreto: i portali indicati nella risposta, come befreelance e gr.feel-ok, trattano in modo generico il tema dei media digitali ma non approfondiscono realmente il tema dell'intelligenza artificiale e questo secondo me è un limite. Sono anche d'accordo con il Governo quando sottolinea che l'educazione, anche quella legata alle competenze mediatiche, sia innanzitutto una responsabilità dei genitori, ma d'altra parte io credo fermamente che i genitori debbano essere messi in condizioni di svolgere questo compito al meglio e per farlo servono strumenti adeguati, aggiornati, affidabili e, cosa fondamentale, accessibili. Non dobbiamo dimenticare che l'intelligenza artificiale è una tecnologia nuova per tutti, o quasi. È quindi indispensabile che le istituzioni supportino concretamente i genitori in questo compito complesso e delicato, in questo che per tanti è un territorio inesplorato. Quando parlo di accessibile intendo strumenti chiari, semplici da usare, ma anche disponibili in lingua italiana. A questo proposito nella risposta si fa riferimento al

dossier di Educa che è anche stato inoltrato alle scuole tramite newsletter. Tuttavia questo materiale non è disponibile in italiano, non può quindi essere considerato un vero strumento di supporto accessibile per tutte le famiglie e/o gli insegnanti. Credo che quanto è stato fatto in merito ai media digitali per supportare genitori, insegnanti, educatori eccetera in merito proprio ai media digitali abbia e stia tuttora supportando tutti questi attori e lo stesso andrebbe fatto con l'intelligenza artificiale ed è dunque questo il mio invito: dare a genitori e insegnanti gli strumenti adeguati per accompagnare al meglio i giovani in questo mondo nuovo per tanti. Per concludere e lasciare che si possa continuare a riflettere su questo tema ma soprattutto agire, vi leggo una frase di Sofocle: « Nulla che sia grande entra nella vita dei mortali senza una maledizione». Questa affermazione, che viene citata anche nel documentario *The Social Dilemma*, ci ricorda che ogni conquista dell'umanità porta con sé una doppia faccia: grandi opportunità ma anche potenziali pericoli, ed è proprio così che dobbiamo guardare all'intelligenza artificiale, una tecnologia potente, affascinante, ma che richiede anche una grande responsabilità.

Kaiser: Kollegin Righetti hat jetzt einen Riesenbogen geschlagen, ganz viele Themen angesprochen, ich werde es kürzer halten. Ich möchte gerne einen Punkt im Schulalltag ansprechen. Und dann noch auf den Punkt der Erziehungsverantwortung in der Antwort der Regierung eingehen. Und zwar möchte ich gerne darauf hinweisen, dass im Schulalltag oftmals gewünscht würde, dass bei Betrugsverdacht bei Leistungsnachweisen, dass es rechtliche Grundlagen gäbe oder klare Richtlinien. Weil im Moment fühlen sich viele Lehrpersonen etwas alleingelassen, wenn es darum geht, dass sie vermuten, dass ein Leistungsnachweis mithilfe von künstlicher Intelligenz hergestellt wurde. So viel einfach dazu. Und, nein, genau, ich meine, dass wir das unbedingt brauchen in mittlerer Zukunft, um die Bildungsqualität zu stärken. Dann der andere Punkt, auf den ich gerne eingehen möchte: In der Antwort der Regierung steht, dass ein grosser Teil der Medienkompetenz Sache der Erziehungsberechtigten ist. Und natürlich ist es so, aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass gerade Kinder im Vorschulalter dringendst Hilfe brauchen, vor allem, also die Eltern von Kindern im Vorschulalter, denn da ist die Diskrepanz riesig von Eltern, die sehr sensibilisiert sind, und Eltern, die nicht sensibilisiert sind. Oder die mehrfach belastet sind und trotz des Wissens einfach nicht hinschauen können in dem Masse, indem sie müssten. Und da geht es natürlich nicht um KI im engeren Sinne, sondern um die Nutzung digitaler Medien insgesamt. Aber das lässt sich ja auch nicht so klar voneinander trennen. Denn in so vielen Applikationen ist KI implementiert, ohne dass wir das wissen. Also ich wünsche mir da auf jeden Fall eine Sensibilisierungskampagne von Seiten Kanton für Eltern von Kinder, vor allem im Vorschulalter, dass da Entwicklungsverzögerungen und grosse Hirnschäden künftig etwas abgefedert werden können. Denn ich höre von sehr vielen Kindergartenlehrerinnen, dass das besorgniserregend ist, mit welchen Entwicklungsunterschieden die Kinder eingeschult wer-

den. Und dass sie das ganz oft auch auf die Mediennutzung zurückführen.

Said Bucher: Ich danke Frau Righetti für ihre Anfrage und möchte ihre Argumente mit einem Beispiel untermauern. Dies zeigt die Brisanz der Verwendung von KI im Alltag und auch Schulalltag auf. Als Erstes stelle ich fest, dass ich KI gegenüber persönlich aufgeschlossen bin. Um Risiken zu kennen, mit immer schneller weiterentwickelten KI kritisch und reflektierend umgehen zu können, braucht es jedoch Wissensvermittlung für alle Akteure im Bildungsbereich und rechtliche Regelungen. Es ist aus meiner Sicht zwingend notwendig, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler intensiv in dem Thema zu schulen und Eltern Weiterbildungskurse anzubieten.

Untermauern möchte ich dies mit einem Votum mit Zitaten von ChatGPT und einem Bericht von SRF. Ich habe Folgendes gefragt: ChatGPT, warum ist es besser, ChatGPT für Hausaufgaben zu verwenden? Erstens, schnelle Informationen: ChatGPT kann dir schnell Antwort auf Fragen geben und Informationen zu verschiedenen Themen bereitstellen, was dir hilft, Zeit zu sparen. Zweitens, Erklärung und Verständnis: Wenn du ein Konzept nicht verstehst, kann ChatGPT es auf verschiedene Arten erklären, bis du es begreifst. Das kann dir helfen, ein tiefes Verständnis für das Thema zu entwickeln. Hilfestellung und Strukturierung: Wenn du Schwierigkeiten hast, deine Gedanken zu organisieren oder einen Ansatz zu strukturieren, kann ChatGPT dir Tipps geben und dir helfen, einen klaren Plan zu erstellen. Zugänglichkeit: Du kannst ChatGPT jederzeit und überall nutzen, was es zu einem praktischen Werkzeug macht, um Unterstützung bei deinen Hausaufgaben zu erhalten. Das sind eigentlich alles Kompetenzen, die ein Schüler sich selber aneignen muss. Also, das war nicht von ChatGPT, sondern von mir. Und dann, ChatGPT am Ende ganz klein: Es ist jedoch wichtig, ChatGPT als Ergänzung zu deinem Lernen zu sehen und nicht als Ersatz für dein eigenes Denken und Verstehen. Also dies als winziger Disclaimer.

Dann habe ich gefragt: Stimmt es, dass ChatGPT auch falsche Informationen weitergibt? Dann: Ja, das stimmt. ChatGPT kann gelegentlich falsche oder ungenaue Informationen weitergeben. Dies kann aus verschiedenen Gründen geschehen. Wie? Datenbasis: Das Modell wurde auf einer Vielzahl von Texten trainiert und nicht alle Informationen in diesen Texten sind korrekt oder aktuell. Missverständnisse: Manchmal kann das Modell Fragen oder Kontexte falsch interpretieren, was zu ungenauen Antworten führt. Drittens, Generalisierung: ChatGPT versucht auf der Grundlage von Mustern in den Daten zu antworten, was manchmal zur Verallgemeinerung führen kann, die nicht immer zutreffend ist. Das zeigt, dass ChatGPT eigentlich genau das, was es vorher gesagt hat, was es kann bei den Hausaufgaben, selbst widerlegt, dass es das kann. Und deshalb finde ich es sehr wichtig, dass Informationen, eben gelernt wird, diese einzuordnen. Und auch hier der Disclaimer: Es ist daher wichtig, die Informationen, die du von ChatGPT erhältst, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls mit verlässlichen Quellen zu überprüfen. Aber genau das sollte der Schüler

ja machen in den Hausaufgaben. Und kann er das gegenüber ChatGPT?

Dann SRF am 13.02.2025: Wie KI täuscht und lügt. In einem Test erhielt das KI-System Rechenaufgaben. Im System versteckten sich auch Informationen, also das ist der Bericht, dass die KI umprogrammiert wird, sobald sie ein gewisses Niveau beim Rechnen erreicht hat. Tatsächlich rechnete das System daraufhin schlechter als es eigentlich könnte. Gab also absichtlich falsche Ergebnisse weiter. Das Modell konnte nicht nur herausfinden, dass es bald durch eine neue KI ersetzt wird. Die Tester gaben aber nicht vor, rücksichtslos ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Dennoch priorisierte das System, nicht umprogrammiert zu werden, und gab falsche Ergebnisse weiter. Alexander Meinke hatte das, also das ist einer der Forscher, hatte das bei dieser Generation von KI-Systemen nicht erwartet: «Wir haben die frühesten Anzeichen davon gefunden, dass KI eigene gelernte Ziele verfolgt». Und das heisst, je besser KI täuschen kann, ist es so, das Problem ist dabei, niemand wisse heute, wie sich KI-Systeme sicher entwickeln liessen. Er fordert deshalb verbindliche Sicherheitstests, bevor Systeme veröffentlicht werden. Und auf jeden Fall eine gute Aus- und Weiterbildung.

Und aus meiner Sicht spielen hier Bildung und Bildungsinstitutionen eine sehr wichtige Rolle. Die aktuelle Entwicklung erfordert dringliches Handeln. Die Regierung muss sich inhaltlich und in Bezug auf die Ressourcen über das bisherig Geleistete engagieren. Dies, um die Akteure, Lehrerin, Lehrer, Schülerin und Schüler sowie Erziehungsberechtigte, kontinuierlich zu bilden. Dies trägt dazu bei, dass ein kritisches und reflektiertes Umgehen bei sich stetig entwickelnden Fähigkeiten von KI möglich ist. Ich möchte wirklich nochmal sagen, es geht schneller als wir denken. Viel schneller und unsere Kinder und die Lehrer und auch die Erziehungsberechtigten müssen irgendetwas davon verstehen. Und das wirklich in der Tiefe, damit sie es einordnen können und damit alle, ich sag mal, gefeit und sicher mit KI umgehen können.

Standespräsidentin Hofmann: Angesichts der fortgeschrittenen Zeit schalte ich hier eine Pause ein bis 10.45 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren mit der Beratung der Anfrage Righetti fort. Grossrat Censi, Sie haben das Wort.

Censi: Innanzitutto ringrazio la collega Righetti che ha affrontato questo importante tema che tocca tutta la nostra società, tocca il mondo economico e tocca anche naturalmente il mondo della scuola che vivo quotidianamente. Mi riallaccio alla collega Nora Kaiser che ha toccato il tema della responsabilità e ha toccato anche il tema del supporto agli insegnanti. Secondo la mia esperienza maturata negli ultimi anni, è vero che insegnanti, soprattutto del grado secondario I, non sono al momento formati e quindi invito il dipartimento diretto da Parolini ad affrontare questo tema, magari attraverso informazio-

ni alle direzioni o dei corsi di aggiornamento ad hoc improntati sull'intelligenza artificiale. Lo scrittore mesolcinese Gerry Mottis ha appena illustrato un libro dedicato soprattutto ai bambini della scuola elementare e l'ha denominato "La mia nuova amica intelligenza artificiale". Quindi è un tema molto dibattuto nelle nostre scuole e quindi invito il dipartimento a chinarsi su questo tema, grazie.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, darum gebe ich das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Auch dieses Thema ist sehr aktuell und die Situation ändert sich fortlaufend. Wir haben gehört, was sich alles geändert hat seit wenigen Jahren und es wird sich auch weiterhin noch sehr, sehr viel ändern. Und das Bildungsdepartement und die Ämter, die Bildungsämter, können da nicht Wunder erwirken. Aber die Schule ist nach wie vor natürlich von grosser Bedeutung, um diese Thematik, also die Jugendlichen, die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren über diese Thematik. Und es wird ja einiges gemacht. Es gibt auch wieder, immer wieder neue Ansätze. Wir gehen in der Antwort auf die Anfrage Righetti darauf ein, was alles gemacht wird. Es gibt Workshops von verschiedenen Vereinen. Es gibt die Fachstelle Prävention der Kantonspolizei, die sehr aktiv ist und weiterhin sehr aktiv sein wird in diesem Bereich. Und auch bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sind wir auch natürlich tätig. Es ist aber doch so, dass die Eltern eine zentrale Rolle spielen und wenn es heisst, bereits im Vorschulalter soll man ansetzen. Natürlich, aber wie wollen wir, von den Bildungsinstitutionen her ist es gar nicht möglich, diese, in jedem Haushalt Einblick zu haben und zu schauen, wie die Eltern mit ihren Kindern, wie sie damit umgehen oder ob sie sie einfach vor einen Bildschirm setzen, damit sie Ruhe haben. Das ist sicher ein grosses Problem und da muss man sich überlegen, ob man von Seiten des Kantons noch weitere Aktivitäten machen muss, um die Gesellschaft an sich auf diese grosse Problematik hinzuweisen.

Grossrätin Righetti hat einige Ausführungen gemacht und so wie ich verstanden habe, bemängelt sie etwas die Thematik künstliche Intelligenz, dass das nicht so stark in den Fokus getreten ist bei den Unterlagen, die, oder den Materien, die in der Schule behandelt werden unter dem Thema digitale Medien. Wie gesagt, es ändert sich so schnell so vieles und es gibt diese Studie, die auch erwähnt wird, diese JAMES-Studie 2024 von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Psychologie in Zusammenarbeit mit der Swisscom. Und alle paar Jahre werden diese Studien durchgeführt. Die letzte erfolgte im 2024 und wenn man sich diese Resultate anschaut, dann muss man sagen, eben, dass die künstliche Intelligenz da bei der letzten Studie im Vordergrund stand und da haben sie auch einige Empfehlungen abgegeben. Und übrigens, diese JAMES-Befragung wurde bei über 1000 Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren in den drei grossen Sprachräumen der Schweiz gemacht. Ich gehe davon aus, dass eines dieser Sprachräume die italienischsprachigen Gebiete waren. Und da, die

Schlussfolgerungen aus dieser Studie, ich zitiere Ihnen ein paar Sachen aus diesen Schlussfolgerungen. Da heisst es: «Allerdings fehlt oftmals ein differenziertes Verständnis auch bei Erwachsenen über die Chancen und Risiken, die mit dem Einsatz von KI einhergehen. Vor diesem Hintergrund entsteht die Möglichkeit, dass Jugendliche und ihre Eltern die neue Technologie gemeinsam erkunden und voneinander lernen können. Dasselbe gilt für die Schule. Auch dort sollten nicht Berührungsängste, sondern ein spielerischer Umgang mit den neuen KI-Tools im Mittelpunkt stehen. Diesbezüglich sind neue medienpädagogische Angebote und didaktische Ideen gefragt, mit dem Ziel, KI-Kompetenzen zu vermitteln, KI-Kompetenz als wichtiger Teil von Medienkompetenz.»

Und abschliessend werden da konkret einige Tipps für Eltern und Schulen angegeben. Da heisst es z.B. keine Berührungsängste entwickeln, kritisches Denken aktiv fördern, spezifische KI-Kompetenzen trainieren, Grenzen und Risiken bewusstmachen, Transparenz fördern und Spielregeln definieren, Chancengleichheit sicherstellen und digitale Balance herstellen. Ich gehe nicht auf die einzelnen Punkte ein, aber es sind interessante Ausführungen, die da gemacht werden in dieser JAMES-focus-Studie, die die Resultate präsentiert von der letzten Umfrage. Und ich kann mich nur wiederholen und sagen: Alle sind gefordert und nicht nur die Bildungsämter, sondern die Schule, die Lehrpersonen an vorderster Front, dem ist so, und die müssen sich auch weiter informieren, was da alles abläuft und was möglich ist und auch gut beobachten, was mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern passiert, wie die sich verhalten, ob allenfalls der Konsum von Onlinemedien ihr Verhalten auch beeinflusst. Und da können wir von den Ämtern aus sehr schwer irgendetwas machen wollen. Aber wir unterstützen sehr gerne mit unseren Möglichkeiten auch die Lehrerschaft und die Eltern. So weit meine Ausführungen zu diesem Thema.

Standespräsidentin Hofmann: Damit haben wir die Anfrage Righetti behandelt und wir kommen zur Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen. Ich frage Grossrat Degiacomi an, ob er mit der Antwort der Regierung zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden ist?

Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen (Wortlaut GRP 4/2024-2025, S. 538)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Mit Beschluss vom 29. April 2024 (Prot. Nr. 380/2024) beauftragte die Regierung den Verein Oase mit der Umsetzung des Pilotprojekts «Housing First». Ziel ist die Bereitstellung eines Grundangebots für fünf Personen im Zeitraum von August 2024 bis Dezember 2025. Ende März 2025 nutzten sechs Personen das Angebot.

Die bisherigen Erfahrungen sind überwiegend positiv: Keiner der Nutzenden musste das Angebot abbrechen oder kehrte in die Wohnungs-/Obdachlosigkeit zurück. Vielmehr hat sich die Lebenssituation der Betroffenen stabilisiert und verbessert.

Zu Frage 2: Der Anstieg der Anzahl wohnungs-/obdachloser Personen ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Besonders relevant sind die begrenzte Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum sowie zusätzliche Hürden wie geringes Einkommen, Schulden, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder langjährige Ausgrenzung vom Wohnungsmarkt. Bei Menschen mit einer Suchtmittelabhängigkeit treten diese ungünstigen Bedingungen häufig gleichzeitig auf, wodurch sie bei einem knappen Angebot an bezahlbarem Wohnraum eine besonders ungünstige Ausgangslage haben.

Das Pilotprojekt «Housing First» richtet sich gezielt an langzeitwohnungslose Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit und/oder psychischen Erkrankung. Die Regierung stellt mit diesem Angebot direkte Unterstützung bereit. Allerdings ist nicht jede Person ohne geregelte Wohnsituation für ein solches Angebot geeignet oder offen dafür.

Fachpersonen schätzen derzeit, dass etwa zehn Personen aus der betroffenen Gruppe für das «Housing First»-Angebot in Frage kommen. Ein ähnlicher Anteil könnte von einem begleiteten Wohnen profitieren, während ein weiterer Teil in der Lage sein dürfte, eine eigene Wohnung ohne zusätzliche Unterstützung zu bewohnen. Ein kleinerer Anteil von rund fünf Personen fällt in die Kategorie der sogenannten «Heavy User» oder «Systemsprenger», für die derzeit keine geeignete Unterstützungsform existiert, resp. von den Betroffenen akzeptiert wird oder werden kann.

Zu Frage 3: Die Regierung wird das Pilotprojekt «Housing First» evaluieren und prüfen, ob gestützt auf die Erfahrungen eine Verlängerung und Ausweitung auf weitere Personen in Frage kommt. Im Rahmen der rollenden Verbesserung der niederschweligen Suchthilfe wird gleichzeitig evaluiert, welchen Einfluss die neue durch den Kanton finanzierte Kontakt- und Anlaufstelle mit erweitertem Angebot auf die Lebenssituation von wohnungslosen Personen hat. In diesem Kontext wird geprüft, ob und in welcher Form das Angebot des begleiteten Wohnens erweitert werden sollte.

Degiacomi: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden, möchte aber dennoch gerne Diskussion beantragen, damit der Herr Regierungspräsident allenfalls auch noch etwas dazu sagen kann am Schluss.

Antrag Degiacomi
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben gehört, Grossrat Degiacomi verlangt Diskussion. Gibt es Einwände dagegen? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Ihnen, Grossrat Degiacomi, nochmal das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Degiacomi: Also die Frage zuerst einmal ist vielleicht: Wie ist die Situation in der Drogenszene? Es wird teilweise ausgeführt. Es ist nur insofern stabil, als wir ein stabiles Wachstum haben. Nach wie vor kommen immer mehr Menschen in die offene Drogenszene. Sie werden insbesondere aus anderen Gegenden der Schweiz angezogen. Das Wachstum ist leicht, aber es ist sehr beunruhigend. Insbesondere, wenn man sieht, wie schnell die Personen verwahrlosen. Und deshalb war eigentlich das Ziel der Anfrage, insbesondere zu schauen, ob es der Regierung bekannt ist, dass dieser Prozess sehr stark voranschreitet und dass wir insbesondere bei den Personen ohne geregelte Wohnsituation ein sehr starkes Wachstum haben. Gemessen am Zeitpunkt, als die Regierung damals gesagt hat, wir möchten etwas verbessern bei der Wohnsituation. Und jetzt haben wir ungefähr eine Verdreifachung der Menschen mit nicht geregeltem Wohnsitz. Und in dem Sinne, ich bin zufrieden, habe ich gesagt, weil ich habe den Eindruck, dass die Regierung die Situation erkannt hat und auch bereit ist, mindestens das Zeichen habe ich herausgelesen, dass sie bereit ist auch am Thema dranzubleiben und allenfalls eine Ausweitung des Pilotprojekts Housing First zu machen. Ich glaube, die Regierung und wir in der Stadt haben den übereinstimmenden Eindruck, dass das Housing First eine Wirkung erzielt hat bisher, die positiv ist. Wir wissen alle, dass das nicht für alle Menschen in der Drogenszene die Lösung ist, aber mindestens konnten wir den Anstieg bremsen, den wir hatten vorher und der kontinuierlich war.

Jetzt ein Thema, das ich noch zuletzt ganz kurz ansprechen möchte, ist die Situation der Austritte aus dem Justizvollzug, weil da ist die Situation aufgrund der Prozesse in der Justiz so, dass die Menschen ziemlich Knall auf Fall aus den Anstalten austreten. Da ist grundsätzlich nicht jemand schuld oder verantwortlich. Das ist, das sind die Fakten. Aber das Problem ist, sie haben dann keine Angebote, die sie kurzfristig auffangen. Sie haben keine Wohnung in vielen Fällen und sie haben Geld im Sack, das Pekulium, das sie sich erarbeitet haben, und in der Regel ist das Geld dann innert ein bis zwei Tagen in Drogen umgesetzt worden und sie sind wieder im total alten Fahrwasser. Also hier könnte man sich überlegen, und wir von der Stadt sind im Moment gerade daran ein bisschen eine Konzeption zu erarbeiten, dass die Stadt beispielsweise Wohnungen bereitstellen würde für Leute, die aus dem Justizvollzug austreten, und wenn dann der Kanton eine Betreuung für diese Menschen finanzieren könnte, dass das beim Austritt wirklich direkt zu diesen Menschen kommt, dann könnte man diesen Personen, die ein bisschen Stabilität im Justizvollzug gefunden haben, vielleicht helfen, dass das eine längere Halbwertszeit hat. Ja besten Dank, ich möchte mich bedanken bei der Regierung für die Bemühungen und ich glaube, wir müssen gemeinsam dranbleiben.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, die sich in die Diskussion einschalten möchten. Darum erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich kann gern eine Rückmeldung zu den ersten Erfahrungen mit diesem Pilotprojekt geben. Initiiert wurde das Projekt, also dieses Pilotprojekt, im Jahr 2024, konzipiert für fünf Nutzerinnen und Nutzer. Wir konnten dann relativ rasch feststellen, dass wir, wir hatten ja ein gewisses Budget gesprochen für diese fünf Nutzerinnen und Nutzer, konnten aber feststellen, dass die meisten der Nutzerinnen und Nutzer oder ein Teil davon entweder über IV-Leistungen verfügen oder Ergänzungsleistungen erhalten und damit wird ein Teil dieses Projekts über diese Quellen finanziert, womit wir die Anzahl Nutzerinnen und Nutzer ausweiten konnten und neun Personen in das Programm aufnehmen konnten. Wobei wir dann feststellen mussten, dass nicht alle für dieses Programm geeignet sind. Mit einer Person, mit einem Nutzenden mussten wir die Vereinbarung beenden, weil die Person, ja, nicht geeignet war für das Programm und sich auch nicht an die Regeln hielt. Und das ist wichtig, dass diese sich an die Regeln halten. Effektiv bezogen wurde dieser Wohnraum, diese Wohnungen, im September 2024, also die Zeitspanne, die wir hier übersehen können ist knappe zehn Monate noch nicht einmal, aber es lassen sich doch einige Aussagen machen, was die Erfahrungen dieser letzten zehn Monate waren.

Man kann sicher sagen, dass die Situation der Personen, die in dieses Programm aufgenommen wurden, sich verbessert hat, das Suchtverhalten hat sich geändert, viele davon sind zu einer Substitution bereit, d.h., dass sie in das Methadonprogramm oder andere Programme eingebunden werden können. Damit verändert sich das Suchtverhalten und damit wird die Beschaffungskriminalität gemindert und vor allem sehen wir auch, dass die gesundheitliche Situation sich stark verbessert hat, indem beispielsweise auch langjährige Wunden versorgt werden konnten, womit sich die gesundheitliche Situation sehr stark verbessert hat. Wir konnten auch feststellen, dass die Besuche im Park von diesen Personen sich merklich reduziert haben. Also die sind nicht täglich im Stadtpark, sondern die Besuche haben sich merklich reduziert. Wichtig ist, dass man aber die Betreuung nicht freiwillig ausgestaltet, sondern die muss obligatorisch sein, weil sonst funktioniert es nicht. Und ein Thema wurde von Grossrat Degiacomi angesprochen, das Finden von Wohnraum ist nicht ganz trivial. Also wir haben die Erfahrung gemacht, wenn die Zielgruppen oder die Nutzerinnen und Nutzer selber als Mieter, Mieterin auftreten, dann funktioniert es nicht. Keine einzige Wohnung konnte gefunden werden. Das konnte erst geändert werden, als der Verein selber als Mieter auf dem Markt auftrat und anschliessend dann die Vereinbarung mit den Nutzenden vornahm.

Das ist sicher eine der Herausforderungen. Wenn dann mal Wohnungen gefunden werden, sind Themen, wie dass man dann halt Dauerbesucher aus der Szene hat. Das führt dann zu Reklamationen der Verwaltung oder auch der anderen im Haus. Das führt zu Ruhestörungen und was wir auch feststellen, ist, dass diese Menschen nicht gewohnt sind, in Strukturen zu leben. Dass z.B. die Wahrnehmung von Terminen durch die Betreuungsperson nicht ernst genommen wird, respektiv, dass diese gar nicht wahrgenommen werden. Darum sage ich, es ist

wichtig, dass man eine Vereinbarung mit den Nutzenden abschliesst, dass sie sich auch an diese Vorgaben oder an diese minimalen Regeln halten. Sie müssen wieder lernen, mit Regeln umzugehen. Aber die meisten von denen, die wir jetzt im Programm aufnehmen konnten, haben sich dann relativ rasch wieder in diese Strukturen hineinbegeben können und schätzen heute das Angebot. Eben bis auf einen, dort mussten wir das Verhältnis wirklich beenden, weil es eskalierte und weil wir dann doch gewisse Grenzen setzen müssen und nicht alles akzeptieren können.

Es wurde noch die Frage aufgeworfen, diejenigen Menschen, die die Justizvollzugsanstalt verlassen. Die Frage ist ja immer, wie wählt man die Zielgruppe, wenn ich das Wort nutzen darf, aus. Das geschieht in Zusammenarbeit mit der aufsuchenden Arbeit im Stadtpark, mit den Streetworkerinnen, mit Überlebenshilfe Graubünden, mit dem Ambulatorium Neumühle, mit der Justizvollzugsanstalt Realta sowie mit Beistandschaften von Sozialdiensten und weitere, wenn es erforderlich ist. Also die Justizvollzugsanstalt wird schon auch in diesen Prozess eingebunden, damit wir allenfalls auch dort Menschen, Nutzerinnen, Nutzer, in dieses Programm aufnehmen können. Es ist, wie Grossrat Degiacomi gesagt hat, wir planen eine Verlängerung dieses Pilotprojekts. Das muss die Regierung aber noch beschliessen. Die Idee wäre es aber, dass wir eine Verlängerung dieses Pilotprojekts beantragen. Dass wir auch die Anzahl Plätze ausweiten möchten, eben weil wir gesehen haben, dass doch ein Teil auch über andere Quellen wie die IV oder wie Ergänzungsleistungen finanziert werden, womit wir dieses Projekt verlängern möchten. Weil ich kann feststellen nach den ersten Monaten, die Erfahrungen sind positiv. Es gibt einige Herausforderungen, ich habe sie genannt, aber im Grossen und Ganzen ziehen wir nach diesen ersten zehn Monaten ein positives Fazit.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur nächsten Anfrage. Sie stammt von Grossrätin Furger und betrifft die Fragen nach Armut im Kanton Graubünden. Darf ich Sie fragen, Frau Grossrätin, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Interpellanza Furger concernente la povertà nel Canton Grigioni (testo: GRP 4/2024-2025, p. 539)

Risposta del Governo

In merito alla domanda 1: nel 2022 il tasso di povertà in Svizzera ammontava all'8,2 per cento (circa 702 000 persone, Ufficio federale di statistica [UST], 2024). I trasferimenti sociali contribuiscono in modo significativo a prevenire la povertà. I trasferimenti sociali comprendono ad esempio gli assegni familiari, le rendite dell'assicurazione per l'invalidità o dell'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti, la riduzione dei premi di cassa malati, l'aiuto sociale o le indennità giornaliere dell'assicurazione contro la disoccupazione. Senza tali prestazioni sociali, in Svizzera il 32,3 per cento della

popolazione sarebbe colpito dalla povertà (UST, 2024). Un valore comparabile a livello nazionale è il tasso di popolazione che ricorre all'aiuto sociale. Nel 2023, nel Cantone dei Grigioni 2187 persone hanno fatto capo almeno una volta all'aiuto sociale economico. Il tasso di beneficiari dell'aiuto sociale è quindi sceso all'1,1 per cento e rimane al di sotto della media nazionale del 2,8 per cento. Negli scorsi anni all'interno dei servizi sociali cantonali (SSR; senza Davos) è risultato che in circa il 40 per cento dei casi di consulenza era necessario un aiuto sociale economico. Nel rimanente 60 per cento dei casi di consulenza, il sostegno ha potuto essere garantito tramite l'aiuto sociale personale. Attualmente per il Cantone dei Grigioni non vi sono rilevamenti di più ampia portata. Nell'insieme occorre presumere che la situazione relativa alla povertà nel Cantone dei Grigioni, in particolare prima di trasferimenti sociali, non sia radicalmente diversa dalla situazione in Svizzera.

In merito alla domanda 2: si possono notare importanti differenze regionali per quanto riguarda il tasso di beneficiari dell'aiuto sociale. Nel 2023 le quote di aiuto sociale nelle regioni Maloja, Albula, Engiadina Bassa/Val Müstair, Surselva, Bernina, Moesa e Prättigau/Davos si attestavano tra lo 0,2 e lo 0,8 per cento; quelle nelle regioni Imboden, Land-quart e Viamala tra l'1,0 e l'1,4 per cento e nella regione Plessur si attestavano al 2,3 per cento (UST, 2025).

In merito alla domanda 3: in Svizzera, sia prima sia dopo i trasferimenti sociali, i principali fattori di rischio povertà sono una scarsa formazione scolastica e un'insufficiente integrazione nel mercato del lavoro. I trasferimenti sociali comportano una forte riduzione del tasso di povertà tra le persone che vivono in economie domestiche monoparentali, i disoccupati e gli stranieri provenienti da Paesi dell'Europa orientale o extraeuropei. Rispetto all'intera popolazione, queste persone sono tuttavia nettamente più colpite dalla povertà anche dopo i trasferimenti sociali (UST, 2024). Ciò viene confermato anche dalla statistica grigionese relativa all'aiuto sociale. I gruppi sociali con il maggiore rischio di dover ricorrere all'aiuto sociale sono rimasti praticamente invariati. Bambini e adolescenti, famiglie monoparentali con bambini, persone con un livello di formazione scarso nonché persone con una procedura di asilo alle spalle sono nettamente più a rischio (cfr. Cantone dei Grigioni, comunicato stampa del 5.6.2024).

In merito alla domanda 4: la piattaforma nazionale di prevenzione e lotta alla povertà promuove lo scambio e l'interconnessione, mette a disposizione conoscenze e crea impulsi per l'innovazione. Collaboratori e collaboratrici del Cantone hanno tra l'altro partecipato a convegni, hanno sostenuto studi e sfruttano il sapere messo a disposizione per svolgere compiti cantonali. L'8 novembre 2024 la conferenza plenaria delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali (CDOS) ha approvato un contributo annuo pari a 50 000 franchi per il sostegno alla piattaforma. Il contributo è riservato ai cofinanziamenti legati a progetti.

In merito alla domanda 5: il sistema della sicurezza sociale in Svizzera comprende diversi tipi di prestazioni sociali ed è strutturato su più livelli. L'aiuto sociale rappresenta l'ultima rete del sistema. L'offerta di consulenza

e di sostegno dei SSR è aperta a chiunque (vedi domanda 1). In aggiunta, il Cantone sostiene altre offerte di consulenza specialistica destinate alla popolazione (ad es. Pro Senectute Grigioni e Ticino e Moesano, Pro Infirmis Grigioni, Ufficio di consulenza in materia di debiti della Croce Rossa Svizzera dei Grigioni, Centrale grigionese delle donne, Caritas Grigioni). Un punto centrale di sviluppo del programma di Governo 2025–2028 tratta l'ulteriore sviluppo dell'organizzazione e del finanziamento dell'assistenza sociale. In una prima fase saranno tra l'altro attuate misure riguardanti lo scambio specialistico tra Cantone e comuni e l'accesso a bassa soglia all'aiuto sociale per le persone bisognose (cfr. Cantone dei Grigioni, comunicato stampa del 20.12.2023).

Furger: Buongiorno a tutti. Allora, io sono piuttosto soddisfatta ma desidero comunque discussione.

Antrag Furger
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben gehört, Grossrätin Furger verlangt Diskussion. Gibt es dagegen Opposition? Das ist nicht der Fall. Ich gebe Ihnen nun das Wort zurück, Frau Grossrätin.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Furger: Desidero ringraziare il Governo per la risposta fornita alla mia interpellanza del mese di febbraio in merito alla situazione della povertà nel nostro Cantone. È un tema che ho ritenuto importante sollevare perché, pur essendo in un contesto generalmente prospero e ben organizzato come il nostro, la povertà non è affatto un problema assente nei Grigioni, al contrario, si manifesta in forme sempre più silenziose e spesso invisibili. La povertà oggi ha molte facce, non è più o non solo, quella marginalità estrema, è anche quella del pensionato che fatica ad arrivare alla fine del mese, del genitore solo con un lavoro a tempo parziale, della persona con problemi di salute mentale o di una formazione scolastica insufficiente. Sono volti che spesso restano nascosti. Alcuni mesi or sono, sono stata colpita da un servizio radiotelevisivo in cui si raccontava della storia di una donna che ogni 15 giorni si reca dalla Valposchiavo a Coira per acquistare alimenti presso il negozio Caritas, grazie alla CartaCultura. Un gesto che a mio avviso mostra due aspetti: da una parte la preziosa esistenza di reti di sostegno e solidarietà, dall'altra il fatto che molti cittadini e cittadine non trovano nelle istituzioni pubbliche un sostegno immediato sufficientemente accessibile. Nel Moesano diverse persone si rivolgono all'associazione dei volontari di San Vincenzo. Questa associazione aiuta a pagare delle fatture, regala buoni per acquisti di beni alimentari e altro ma consiglia agli utenti di rivolgersi ai servizi sociali. A Grono ogni venerdì viene organizzato il Tavolino Magico, per un franco simbolico si possono ritirare diversi alimenti. Il Tavolino Magico era stato creato da Fra Martino che opera nel limitrofo Canton Ticino. Nella sua risposta il Governo afferma che le misure ci sono e sono d'accordo. Il Canton Grigioni come la Confederazione ha predisposto strumenti impor-

tanti. Tuttavia, credo che questi aiuti in alcuni casi non siano sufficienti, è fondamentale che siano conosciuti, accessibili e soprattutto utilizzati. A questo proposito mi preme sottolineare due aspetti. L'accesso all'informazione: molte persone con reddito basso non sanno a chi rivolgersi oppure non comprendono se e quali prestazioni potrebbero spettare loro. Questo può dipendere da barriere linguistiche, digitali o culturali. Il fattore della vergogna: non dimentichiamoci che chiedere aiuto non è semplice, in particolare tra gli anziani esiste un forte senso di pudore che porta molte persone a rinunciare agli aiuti che spettano loro di diritto. Il fenomeno è noto anche a livello nazionale. Alla luce di tutto questo chiedo al Governo se potesse valutare ulteriori misure di sensibilizzazione, magari attraverso campagne nei comuni o in collaborazione con le parrocchie e le organizzazioni non profit e di riflettere su come rafforzare la consulenza locale, garantendo che nessuno venga lasciato indietro, né per mancanza di informazione né per motivi legati alla dignità personale. Perché la povertà invisibile è anche quella più difficile da combattere ma non per questo meno grave.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen? Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

Cahenzli-Philipp: Ich danke der Erstunterzeichnerin für ihre Anfrage zur Armut im Kanton Graubünden. Sie beleuchtet meiner Meinung nach ein wichtiges Thema, das uns alle etwas angeht. Die Zahlen machen deutlich: Je nach Zählweise und auch je nach Definition von Armut sind in der Schweiz zwischen 700 000 und gut 1 Million Menschen von Armut betroffen oder eben bedroht. Und Beratungsstellen wie Caritas, das Rote Kreuz oder kirchliche Organisationen melden eine steigende Nachfrage. Eine steigende Nachfrage nach materieller Hilfe und Beratung. Nach den neuesten Zahlen des Bundes, die sind Ende März herausgekommen, ist keine Entspannung in Sicht. Armut ist keine Randerscheinung, auch in Graubünden nicht.

Nun zur Antwort der Regierung: Die ist umfassend ausgefallen, vielen Dank dafür. Die Antwort der Regierung stützt sich auf nationale Zahlen und führt aus, dass für Graubünden selbst keine vertieften Erhebungen vorliegen, insbesondere zu Daten, die über die Sozialhilfequote hinausgehen würden. Und das ist meiner Meinung nach eine Lücke. Eine Lücke, auf die ich bereits vor fünf Jahren hingewiesen habe. Ich zog damals einen Auftrag für einen Armutsbericht zurück, weil die Regierung das Anliegen grundsätzlich anerkannt hat und bereit war, die Erarbeitung eines umfassenden Armutsberichtes im Regierungsprogramm, im künftigen Regierungsprogramm, zu prüfen. Ich stelle diese Lücke in der Antwort fest, weil mir eben der umfassende Blick auf das komplexe Thema Armut doch etwas fehlt. Die Antwort auf die Anfrage Furger deutet auf einen fast ausschliesslich auf Sozialhilfe fokussierten Ansatz hin. Doch dieser ist zu eng. Die Sozialhilfequote zeigt einzig, wie viele Betroffene Hilfe beanspruchen. Macht also eine Aussage über die bekämpfte Armut und das, verstehen Sie mich bitte richtig, das ist natürlich sehr, sehr wichtig. Es ist das letzte Netz im System. Die Quote jedoch sagt nichts

darüber aus, wie viele Bedürftige oder Armutsgefährdete es tatsächlich gibt, und was darüber dazu führt. Also über die Sozialhilfeempfangenden hinaus. Denn viele verzichten aus Scham oder aus Angst vor dem Verlust des Aufenthaltsrechts auf den Gang zum Sozialamt.

Studien der SKOS zeigen, dass bis zu einem Drittel der Armutsbetroffenen auf Sozialhilfe verzichten, obwohl sie Anspruch hätten. Grossrätin Furger hat auf diesen Punkt hingewiesen. Und in Fachkreisen ist klar, weniger Sozialhilfebeziehende, also eine Senkung der Sozialhilfequote, bedeutet nicht automatisch weniger Armut. Diesen Zusammenhang kann und darf man nicht herstellen. Armut betrifft auch Menschen, Seniorinnen und Senioren, Familien und Kinder, jedes fünfte Kind in der Schweiz ist betroffen, die in keiner Sozialhilfestatistik erscheinen. Menschen in sogenannten prekären Verhältnissen, in versteckter Armut mit den bekannten Folgen für Gesundheit, für die Bildungschancen und für soziale Teilhabe. Eine umfassende Armutsbeobachtung und Armutsbekämpfung hat unabdingbar, in meinen Augen, auch die Situation dieser Armutsgefährdeten in den Blick zu nehmen. Eine umfassende Armutsbekämpfung braucht verlässliche Daten. Um Armut valide zu messen sowie ein verbindliches Monitoring, um die gewählten Massnahmen, und deren gibt es ja viele und auch gute Ansätze, um diese gewählten Massnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Als Beispiel sei hier ein Projekt erwähnt von der Caritas Schweiz, welches zusammen mit dem Kanton Bern entwickelt wurde, und welche Grundlagen zur Verfügung stellen. Ich danke der Regierung für die Antwort, die für mich nicht ganz zufriedenstellend ausfällt. Die Gründe habe ich ausgeführt. Ich hoffe, ich konnte mich verständlich machen. Ich ziehe in Betracht, in einer der nächsten Sessionen einen Auftrag einzureichen, der diese angesprochene Lücke, sollte sie nicht angegangen werden, in der Armutsbekämpfung schliessen soll.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, darum gebe ich das Wort Regierungspräsidenten Caduff.

Regierungspräsident Caduff: Wenn wir von Armut, Sozialhilfe, Armutsgefährdeten sprechen, müssen wir zwischen drei Kategorien sozusagen unterscheiden. Es sind einmal die Sozialhilfebezüger, diese Quote wird ausgewiesen, diese Zahlen haben wir. Dann sprechen wir von den Armutsbetroffenen. Das wurde gesagt, wer oder die Grenze, wann jemand armutsbetroffen ist, das wird von der SKOS definiert respektive in den Richtlinien der SKOS wird das hergeleitet. Die durchschnittliche Armutsgrenze betrug im Jahr 2023 2315 Franken im Monat für eine Einzelperson und 4051 Franken für zwei Erwachsene mit Kindern. Da sind aber schon die Krankenkassenprämien sowie das Wohnen abgezogen. Also das ist effektiv das Geld, was für das Essen, für die Ausgaben des täglichen Bedarfes zur Verfügung stehen, wie Essen, Hygiene, Mobilität, usw. Und dann haben wir noch eine Kategorie, das sind die armutsgefährdeten Personen, also diejenigen, die noch nicht armutsbetroffen sind, aber gefährdet sind. Und damit man dieses Monitoring machen kann, braucht man Daten. Und wa-

rum sage ich das? Wie Sie wissen, sind wir an der Fallführungssoftware, sind wir dabei, diese einzuführen. Diese ist Voraussetzung, damit wir die Daten überhaupt haben. Weil wir müssen Zugriff haben auf die Steuerdaten, sonst wissen wir das ja gar nicht. Und das war auch der Inhalt der Antwort auf den von Grossrätin Cahenzli-Philipp erwähnten Auftrag, welcher im Oktober 2020, meinte ich, zurückgezogen oder eingereicht wurde, das weiss ich nicht, aber das sind die fünf Jahre, die Sie erwähnt haben. Wir haben bereits dort gesagt, dass wir auf kantonaler Ebene eine neue Fallführungssoftware einführen möchten. Das ist für den digitalen Datenaustausch zwischen Gemeinden, Kanton, Klientinnen und Klienten nötig und das ermöglicht erst, dass wir dann die Datenbasis haben, um ein solches Monitoring aufzubauen.

Gleichzeitig, und das haben wir auch bereits damals gesagt, ist auf nationaler Ebene ein Armutsmonitoring geplant. Die ersten Ergebnisse dieses Monitorings sollen gegen Ende dieses Jahres publiziert werden können. Und wir möchten uns dort anschliessen. Wir möchten nicht etwas Separates für den Kanton aufbauen, sondern wir möchten uns diesem nationalen Armutsmonitoring anschliessen. Das soll die Basis für das kantonale Monitoring sein, aber auch, damit wir das tun können, und ich wiederhole mich nochmals, brauchen wir die kantonalen Steuerdaten, sonst ist das nicht möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die Fallführungssoftware eingeführt werden kann. Da sind wir auf gutem Weg. Sie kennen die leidvolle Geschichte dort. Wir hatten das vergeben, wir mussten es abbrechen, weil die definierten Anforderungen nicht erfüllt werden konnten. Wir mussten es neu ausschreiben und sind jetzt an der Implementierung. Dadurch gingen zwei, drei Jahre verloren. Das ist leider so. Das kann ich nicht ändern. Also es ist geplant, dass wir das tun. Ein Vorstoss ist in diesem Sinn nicht erforderlich. Es würde einfach nur unterstützen, was wir schon tun.

Es wurde gesagt, die Unterstützung durch die staatlichen Stellen sei nicht genügend. Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch neben den staatlichen Institutionen auch sehr viele private Institutionen gibt, die unterstützen, sei es Pro Senectute, sei es das Schweizerische Rote Kreuz Graubünden, sei es Caritas, Pro Infirmis. Und mit all diesen Institutionen hat der Kanton einen Leistungsauftrag. Also auch hier unterstützen wir diese, damit diese Institutionen dann wiederum die Armutsbetroffenen unterstützen können. Und erlauben Sie mir noch ein Wort zur Sozialhilfe: Bei 60 Prozent der Menschen, die zu den Sozialämtern kommen, geht es primär um Beratung und nicht um finanzielle Unterstützung. 60 Prozent wollen zuerst Beratung und lediglich bei 40 Prozent ist es dann tatsächlich auch eine finanzielle Unterstützung. Das Thema Stigmatisierung, Scham, das ist bekannt, das haben wir adressiert. Wir haben mit der Fachhochschule OST ein Projekt erarbeitet, wo auch dieses Thema aufgegriffen wurde. Das ist aber nicht nur bei uns ein Thema, das ist in der SODK ein Thema, das ist in der gesamten Schweiz ein Thema. Man versucht hier die Schwelle so niedrig zu halten wie möglich und versucht auch die Scham zu nehmen. Aber so einfach ist das nicht, weil sonst hätte man es längstens gemacht. Armut

sichtbar machen, ich glaube, das hat auch Grossrätin Furger gesagt. Ich habe ausgeführt, dass wir das mit dem Armutsmonitoring, dass wir auf dem Weg sind. Das ist ja auch Teil des Regierungsprogramms 2025-2028. Wir sind an der Arbeit und sobald die entsprechenden Grundlagen, die Basis für das hier sind, werden wir auch in die Umsetzung gehen. Das so weit meine Ausführung. Ich hoffe, ich konnte die Fragen beantworten.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Cahenzli, Sie haben noch eine Nachfrage.

Cahenzli-Philipp: Eine kurze Nachfrage. Ganz herzlichen Dank, geschätzter Regierungspräsident Caduff, für Ihre ergänzenden Ausführungen. Ich erlaube mir eine Nachfrage und eine Bemerkung: Die Fallführungssoftware, Sie sagen richtig, das bietet dann die Grundlage. Das ist ja das, was wir uns wünschen, oder, dass man auf Grundlage valider Daten dann Massnahmen ergreifen kann. Können Sie eine Aussage machen, in welchem Zeithorizont damit zu rechnen ist, dass diese Software dann angewendet wird? Und, das ist das Erste, und die Bemerkung: Spannend ist dann natürlich, was man mit diesen Daten macht. Welche Massnahmen, wie das dann weitergeht. Wird das dann dargestellt, wie die Situation in Graubünden aussieht, mit welchen Massnahmen, dass man zielführende Wirkung erzielen möchte. Also Zeithorizont und was macht man damit. Vielen Dank.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Regierungspräsident, Sie können antworten.

Regierungspräsident Caduff: Ich würde gerne antworten, aber Zeithorizont bei Softwareprojekten, da ist es immer schwierig. Wir sind derzeit an der Arbeit. Das Projekt ist im Moment auf Kurs, aber ich habe aus der Erfahrung beim ersten Projekt gelernt, dass es, wenn man dann in die Testphase geht, das letzte Mal, das kann ich da sagen, war das Problem ja, dass plötzlich Gemeinde A auf die Daten von Gemeinde C zugreifen konnte. Und das kann es ja schlicht und einfach nicht sein. Wenn alles nach Plan geht, dann sollten wir irgendwann im 2026 so weit sein, dass wir dann, sage ich mal vorsichtig, ab 2027 vielleicht damit arbeiten können. Aber ich, nehmen Sie mich hier nicht beim Wort, weil bei Softwareprojekten bin ich immer wie auf Nadeln. Da weiss man nie, ob das dann wirklich gut kommt oder nicht. Massnahmen, das ist dann sicher die Idee, dass wir entsprechend, wenn wir die Daten haben, diese analysieren und daraus dann auch Massnahmen ableiten. Hier sind wir immer in sehr engem Austausch mit den übrigen Ostschweizer Kantonen, aber auch mit der SODK, dass man die Resultate jeweils in diesen Gremien auch bespricht, schaut, gibt es Best-Practice-Beispiele aus anderen Kantonen, wie gehen die damit um, wie können wir davon, von diesen Erfahrungen lernen. Also das ist sicher die Idee, aber ich kann heute noch nicht konkret sagen, das und das werden wir machen. Dafür müssen wir ja zuerst wissen, wie präsentiert sich die Situation, und die Analyse machen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrat Bettinaglio betreffend Transforma-

tionsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung. Die Regierung beantragt, diesen Auftrag zu überweisen, somit entsteht eigentlich keine Diskussion. Grossrat Bettinaglio ist im Moment abwesend und darum übernimmt der Zweitunterzeichner, Grossrat Natter, die Betreuung dieses Auftrags. Darf ich Ihnen das Wort geben?

Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung (Wortlaut GRP 4/2024-2025, S. 535)

Antwort der Regierung

Mit Beschluss vom 21. Januar 2025 (Prot. Nr. 39/2025) hat die Regierung das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit beauftragt, das «Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden» vom 27. November 2013 zu überarbeiten und zu aktualisieren. Im Rahmen dieser Arbeiten soll aufgezeigt werden, in welche Richtung sich die Gesundheitsversorgung in Graubünden in Zukunft bewegen soll. Insbesondere soll das überarbeitete Leitbild als Grundlage für die Spitalplanung 2026 dienen. Zudem sollen auf dieser Basis allenfalls notwendige gesetzliche Anpassungen wie etwa die Flexibilisierung der Organisationsform der Leistungserbringenden oder zusätzliche Finanzierungsmodelle geprüft werden.

Die Regierung folgte mit diesem Auftrag der von zahlreichen Vernehmlassenden im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) zwecks Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Liquiditätssicherung der öffentlich subventionierten Bündner Spitäler wie auch der von verschiedenen Votanten in der Oktobersession 2024 bei der Behandlung des Auftrags Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich vorgebrachten Forderung.

Mit der an der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024 angenommenen Reform zur einheitlichen Finanzierung (EFAS) werden künftig alle Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), unabhängig davon, ob sie ambulant, stationär oder im Alters- und Pflegeheim erbracht werden, von den Krankenversicherern und den Kantonen nach demselben Verteilschlüssel finanziert. Für den medizinischen Bereich tritt die einheitliche Finanzierung am 1. Januar 2028 in Kraft, für Alters- und Pflegeheime, Spitex und freiberufliche Pflegefachpersonen am 1. Januar 2032. Diese Reform bedingt eine umfassende Änderung der entsprechenden Finanzierungsregelungen im Krankenpflegegesetz mit einer entsprechenden Auslegeordnung der Auswirkungen auf die Leistungserbringenden, den Kanton und die Gemeinden.

Zu Punkt 1: Im Rahmen der Überarbeitung des Leitbilds zur Organisation der Gesundheitsversorgung erfolgt auch eine Analyse der bestehenden Strukturen und Finanzie-

rungsmodelle im Gesundheitswesen des Kantons Graubünden. Ziel ist es, die Finanzierungssituation der relevanten Akteurinnen und Akteure – von Spitälern über Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime bis hin zu Hausarztgemeinschaftspraxen – zu bewerten. Das überarbeitete Leitbild sollte bis Mitte 2026 vorliegen.

Zu Punkt 2: Der geforderte Gesetzgebungsprozess für A-fonds-perdu-Beiträge für Projekte und Investitionen in den Gesundheitsorganisationen wird im Rahmen der Umsetzung der sich aus dem Leitbild ergebenden Massnahmen einer vertieften Prüfung unterzogen. Ein allfälliger Gesetzgebungsprozess dazu wird sinnvollerweise erst danach gestartet.

Zu Punkt 3: Um langfristig die erforderlichen Mittel für projektbezogene Investitionen in den Gesundheitsorganisationen sicherzustellen, wird anlässlich der Überarbeitung des Leitbilds auch die Möglichkeit einer nachhaltigen Finanzierungslösung geprüft, die sowohl den infrastrukturellen als auch den strukturellen Transformationen gerecht wird.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Natter: Sehr gerne. In Absprache mit dem Erst- und Dritunterzeichner sind wir mit der Antwort der Regierung grundsätzlich zufrieden und danken der Regierung für die Beantragung der Überweisung. Somit wäre aus unserer Sicht eine Diskussion wirklich nicht nötig. Im Wissen, dass aber weitere Mitglieder des Grossen Rates sich einbringen möchten, verlange ich aber Diskussion. Als KGS-Mitglied werde ich mich nicht weiter dazu äussern, da wir uns in der KGS dahingehend geäussert haben, dass wir jetzt die eingesetzte Arbeitsgruppe das neue Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden erarbeiten lassen wollen und somit diesen Prozess nicht mit weiteren Forderungen blockieren oder gar erschweren. Somit gebe ich das Wort direkt frei für weitere Voten.

Antrag Natter
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Gut, dann bitte ich diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die sich äussern möchten, sich zu melden. Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Epp: Ja, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, zuerst möchte ich Ihnen gerne mitteilen, auch der Regierung, insbesondere unseren Regierungspräsidenten transparent informieren, er ist gerade hier und das freut mich besonders, dass die Gemeinde Disentis von den vielen lancierten Vernehmlassungen immerhin an dieser Vernehmlassung des Krankenpflegegesetzes teilgenommen hat. Somit bin ich befugt, hier zu reden. *Heiterkeit.* Die Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden steht vor einer tiefgreifenden Transformation. Davon bin ich überzeugt. Die Diskussionen im Grossen Rat und bei den Aufträgen Beeli und Wilhelm haben gezeigt, dass Mass-

nahmen zur Verbesserung, insbesondere der finanziellen, Situation der Spitäler notwendig sind. Aber auch jener der Spitex-Organisationen und Alters- und Pflegeheime. Aktuell haben viele Gemeinden hohe laufende Defizite der Spitäler und Spitex-Organisationen zu tragen. So muss dem laufenden Betrieb stetig Liquidität zugeführt werden, damit die laufenden Rechnungen und Löhne bezahlt werden können. Zusätzlich stehen auch grössere Projekte und Investitionsbeiträge wie Digitalisierungsprojekte, Infrastrukturanpassungen, Neubauten, Sanierungen oder Umnutzungen vor der Tür, die von der Trägerschaft, den Gemeinden, schlicht schwierig sind, alle finanziell alleine zu tragen.

Gerade weil die finanzielle Situation der Gemeinden hier im Rat immer wieder ein Thema ist, auch heute wieder, möchte ich hierzu kurz noch etwas sagen. Die Finanzkennzahlen aller Gemeinden gemäss Bericht in der jährlichen Informationsschrift des Amtes für Gemeinden, welche jeweils im Frühling erscheint, vermitteln ein gutes Bild über den Finanzhaushalt der Gemeinden im Kanton Graubünden. Ich möchte aus dem Bericht wie folgt zitieren: «Die Bündner Gemeinden befinden sich nach wie vor in einer guten finanziellen Verfassung. In der Summe fallen die Werte und Kennzahlen sehr positiv aus». Das wissen wir. Aber trotzdem bleiben beträchtliche finanzielle Unterschiede zwischen den Gemeinden. «Für eine abschliessende Beurteilung sind im Einzelfall weitere Faktoren – wie beispielsweise die vorhandenen Gemeindestrukturen, der Zustand der Infrastruktur oder der zukünftige Investitionsbedarf – zu berücksichtigen.» «Die Budgets und Finanzplanungen zeigen in einzelnen Fällen aber gleichwohl», und das ist wichtig, «dass das Wachstum der (Steuer-)erträge nicht überall mit den Kostensteigerungen in einigen der wichtigen kommunalen Aufgabengebiete (Bildung, Verkehr, Gesundheit) Schritt halten kann.» Kollege Loepfe hat heute auch bereits darauf hingewiesen. «Nicht oder nur sehr beschränkt beeinflussbare wirtschaftliche und politische Einflüsse lassen in einer allgemeinen Zeit der Unsicherheit die Herausforderungen in den nächsten Jahren gewiss nicht kleiner werden. Wie uns das vergangene Jahr mit den Unwetterschäden in der Mesolcina ebenfalls eindrücklich vor Augen geführt hat, können auch unvorhergesehene Ereignisse plötzlich viele Ressourcen binden und Prioritäten auf Ebene der Gemeinden verschieben.» Grossrat Degiacomi hat gestern darauf hingewiesen.

Auch die Gemeinde Disentis konnte in den letzten Jahren gute Rechnungsabschlüsse präsentieren. Dies aber hauptsächlich wegen der Mehreinnahmen bei den Spezialsteuern, insbesondere wegen der Grundstückgewinnsteuer und der Handänderungssteuer. Ausserdem waren die hohen Strompreise am Markt für die Gemeinden der Cadi nicht nachteilhaft. Unterdessen sind die Strompreise aber wieder gesunken und die Einnahmen der Spezialsteuern gehen weiter zurück. Was will ich damit sagen? Die finanzielle Situation der Gemeinden in unserem Kanton ist sehr unterschiedlich und man muss die Zahlen der einzelnen Gemeinden im Detail kennen, um deren Situation überhaupt beurteilen zu können. Sich zu erlauben, eine pauschale Aussage zu machen, dass es allen Gemeinden finanziell ja sehr gut geht, wie gestern teil-

weise betont wurde, ist nicht seriös und alles andere als gut recherchiert. Schon gar nicht im Verhältnis zu den finanziellen Reserven des Kantons Graubünden. Die immer höheren Kosten in den Bereichen der Gesundheit und Bildung, aber auch die hohen künftigen Investitionen in Renovationen von Basisinfrastruktur sind beträchtlich. Dabei ist Unvorhergesehenes, eben wie gesagt z.B. Naturgefahren und die innovative Weiterentwicklung in der Gemeinde, nicht einmal berücksichtigt. Es ist definitiv ein Irrglaube, wenn man meint, dass alle Gemeinden generell gut gestellt sind.

Und nun nochmals kurz und konkret zum immer kostenintensiveren Bereich Gesundheit: Die Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden ist entscheidend für das Wohlbefinden der Bevölkerung sowie für die wirtschaftliche Stabilität und Attraktivität seiner Regionen. Die Verantwortung für eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung liegt bei uns allen. Bei den Institutionen, bei den Gemeinden und beim Kanton. Damit sind wir auch alle in der Pflicht, die aktuell empfindliche und ernste Situation im Gesundheitswesen zu verbessern. Mit der Überarbeitung und Aktualisierung des Leitbilds sollen nun die bestehenden Strukturen und Finanzmodelle analysiert werden, A-fonds-perdu-Beiträge für Projekte und Investitionen geprüft werden, allenfalls ein entsprechender Gesetzgebungsprozess eingeleitet und weitere nachhaltige Finanzierungslösungen gefunden werden, um so den infrastrukturellen und strukturellen Herausforderungen zu entgegnen. Gerne möchte ich beliebt machen, dass im auszuarbeitenden Leitbild eine dezentrale Gesundheitsversorgung klar umschrieben werden soll. Was bedeutet eine Beibehaltung einer dezentralen Gesundheitsversorgung für unseren Kanton genau? Diesbezüglich stellen sich unter anderem folgende weitere wichtige Fragen: Wie möchte der Kanton eine dezentrale Gesundheitsversorgung sicherstellen? Wie ist die Meinung betreffend Erreichbarkeit der Spitäler? Können die Gesundheitsregionen alle gleichbehandelt werden? Welche Leistungen gehören zu einer dezentralen Gesundheitsversorgung und welche zum Kantonsspital Graubünden? Gehört zu einer dezentralen Grundversorgung auch die stationäre Versorgung, heisst chirurgische und medizinische Behandlungen anzubieten? Wird die Geburtshilfe weiterhin durch Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen mitfinanziert? Welche Vorhalteleistungen werden für die Sicherstellung der dezentralen Versorgung definiert?

Ich gehe davon aus, dass die Regierung und der Grosse Rat an einer dezentralen Gesundheitsversorgung festhalten. Entsprechend erwarte ich, dass ein solches Bekenntnis durch den Kanton im Leitbild klar definiert und wo möglich mitfinanziert wird. Um im gesamten Kanton eine qualitativ gute Versorgung sicherstellen zu können, gehört meiner Meinung nach auch in den Randregionen unbedingt eine stationäre medizinische und chirurgische Grundversorgung dazu. Nebst neuen möglichen Finanzierungslösungen für die verschiedenen Gesundheitsorganisationen ist die Frage der Definition der Leistungen einer dezentralen Gesundheitsversorgung ebenso von grosser Wichtigkeit. Ich bitte Sie, diese wichtige Arbeit mit höchster Priorität zu behandeln. Die Gesundheitsregionen dabei alle gleich zu behandeln und das Leitbild bis im ersten halben Jahr 2026 abgeschlossen zu haben,

damit die Gesundheitsregionen wissen, woran sie beim Kanton sind. Es drängt. Vielen Dank für die wichtige und geschätzte Arbeit. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Loepfe: Kleiner Einschub: Ich danke meinem Kollegen René Epp für sein Votum, bitte ihn aber, die ersten zwei Drittel seines Votums, das er gehabt hat, dann in der nächsten Session bei der Teilrevision des Steuergesetzes genannt Hohl 2 zu bringen. Das ist dann sehr wichtig. Zum Inhalt und zu diesem Auftrag: Ich danke der Regierung für die positive Haltung zu diesem Auftrag. Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorredner Natter und Epp bereits ausgeführt haben. Nur eins möchte ich nochmals betonen: Es ist wichtig, dass die Gemeinden als Träger der Gesundheitsversorgung in den Regionen beim Transformationsprozess im Sinne des in Aussicht stehenden Leitbilds nicht alleine gelassen werden. Ebenfalls ist es wichtig, dass die Gemeinden im Rahmen des Entstehungs-, Verfeinerungs- und Umsetzungsprozesses des Leitbilds angehört werden und mitwirken können. Hier bitte nicht so wie damals beim Polizeibericht. Und meines Erachtens sollte auch die Kommission für Gesundheit und Soziales unseres Rates die Gelegenheit haben, das Leitbild zur Kenntnis zu nehmen und zu diskutieren.

Als Präsident des Bündner Spital- und Heimverbandes möchte ich die Gelegenheit aber auch benützen, einen Appell an Regierungsrat Peyer und an die Projektleitung des Leitbildes anzubringen. Der Auftrag Bettinaglio und die Antwort der Regierung ist auf die Spitäler ausgerichtet. Man könnte daher meinen, dass es nur um die vorgezogene Spitalplanung gehen würde. Das Leitbild trägt jedoch den Namen «Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden». Es geht also um die Sicht einer umfassenden und möglichst integrierten Gesundheitsversorgung. Ich bitte Sie daher, im Leitbild die Pflegeheime, die Spitex und die hausärztliche Gesundheitsversorgung nicht zu vergessen und sie gleichwertig einzubeziehen. Ich vertraue darauf, dass Sie das auch tun werden. Es wäre aber hier die Gelegenheit, dies auch gegen aussen zu bestätigen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Collenberg: Ei legra mei che la Regenza ha priu serius l'incarica Bettinaglio. Las rispostas – nus vein era udiu quei dils ulteriurs pledaders – ein per gronda part fetg cuntenteivlas. Sebasond sils resultats dalla consultaziun pertuccont la finanziaziun da spitals, ha la Regenza decidiu da desister sin ina revisiun dalla Lescha da sanadad. La consultaziun ha mussau, che las vischnancas giudicheschon per gronda part igl instrument da credit sco buca la dretga via. La revisiun vess buc schligiau ils problems fundamentals dallas instituziuns. Enstagl da perseguitar vinavon la revisiun dalla Lescha da sanadad pertuccont la finanziaziun da spitals, ha la Regenza incaricau il departement responsabel da surluvrar il maletg directiv davart l'organisasiun dal provediment da sanadad el cantun Grischun. Quei ei stau ord mia vesta la dretga decisiun dalla Regenza. Engraziel fetg persunter.

Suenter che la Regenza ha giu decidiu en sia seduta dals 21 da schaner da desister sin la revisiun parziala dalla Lescha da sanadad pertuccont segirar la liquiditad dils spitals, ha deputau Bettinaglio inoltrau questa incumbensa che nus tractein oz cheu. Il temps da sclerir las pussivladads da migliurar la finanziaziun dallas instituziuns da sanadad ei fetg madirs. L'incumbensa ei consequentamein succedida il dretg temps. Tenor risposta dalla Regenza, vul ella – ella rama da l'elaboraziun dil maletg directiv – analisar la situaziun da finanziaziun dallas instituziuns da sanadad. Il maletg directiv vegn ad esser la basa per silsuenter instradar las necessarias revisiuns da leschas. L'elaboraziun dil plan directiv succeda en ina procedura participativa cun integrar ils acturs principals. Il Cussegl grond vegn denton buc integraus en quei process. En general sai jeu s'accordar cun quei agir. Igl ei ord mia vesta denton impurtont che nus dalla Cumissiun da sanadad e socialesser vegnin da temps en temps informai ed aschia era integrari el process. Cun auters plaid: Nus dil Cussegl grond stuein ussa haver in tec pazienza. Tenor la Regenza duai il maletg directiv esser avon maun en circa 1 onn. Jeu sun dil meini ch'ei fa senn da schar luvrar ussa ils involvai e nus dil Cussegl grond desister sin activissem. Muort la gronda muntada dil maletg directiv e las grondas sfidas da las instituziuns supplicheschel denton da luvrar cun gronda prioritad vid quei project. Las adattaziuns dallas leschas, che succedan sebasond sil maletg directiv, basegnan silsuenter ulteriur temps. Ord quei motiv astgein nus buc piarder memia bia temps. Sco davos eis ei per mei impurtont d'aunc ina ga far attents sin la finamira fundamentala digl entir process. Quella finamira astgan tuts involvai el process sco er nus dil Cussegl grond mai emblidar. La finamira principala sto esser da crear la basa che garanteschia in provediment da sanadad persistent, decentral, da gronda qualitat. Jeu sundel perschadius che tuts involvai el process vegnan a far il pussaivel da saver presentar en 1 onn in maletg directiv adattau per nies cantun Grischun. Jeu giavischel a tuts bia perseveranza per questa zun impurtonta lavur ed engraziell gia oz pil grond engaschi.

Beeli: Jeu sundel cuntenza culla resposta dalla Regenza. Engraziell fetg. Es ist wichtig, dass das überarbeitete Leitbild Mitte 2026 vorliegt, damit die Verantwortlichen der Gesundheitsregionen und Gesundheitsinstitutionen die Herausforderungen und Aufgaben, welche bevorstehen, angehen können. «Mit dem neuen Leitbild wollen wir die Rahmenbedingungen für eine tragfähige dezentrale Gesundheitsversorgung der Zukunft schaffen», so steht es in der Mitteilung des Gesundheitsamtes. Die dezentrale Gesundheitsversorgung liegt mir sehr am Herzen und darum gibt es einige Themen, die ich das Team, welches das Leitbild entwickelt, bitte zu beachten: Dass die stationäre und ambulante medizinische und chirurgische Gesundheitsgrundversorgung der Bewohner in Graubünden gewährleistet bleibt und keine Benachteiligung der Randregionen; Gleichbehandlung der Regionen und Berücksichtigung der regionalen beziehungsweise geographischen Verhältnisse; Neue Konzepte in Aus- und Weiterbildung aller Berufsgruppen im Gesundheitswesen werden der Schlüssel zur Aufrechterhaltung der Leistungen in allen Gesundheitsbereichen und

Regionen sowie im Zentrum sein; Neue Finanzierungsmodelle der Gesundheitsinstitutionen spezifisch auch für Alters- und Pflegeheime und für Spitex-Organisationen; Und, Kooperationen mit anderen Regionalspitälern, Gesundheitsinstitutionen prüfen und gegebenenfalls entwickeln.

Mit dem Auftrag Bettinaglio sind wir auf dem richtigen Weg. Die Gesundheitsregionen sowie Gesundheitsinstitutionen, die Alters- und Pflegeheime, Spitex-Organisationen, Spitäler und Hausarztpraxen haben in den nächsten Jahren noch einige Hürden, ich denke hier unter anderem an die Digitalisierung, elektronischer Patientenpfad, die zweite Etappe der Pflegeinitiative und die Weiterführung der integrierten Gesundheitsversorgung, die uns und die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure beschäftigen werden. Es ist wichtig, eine qualitativ gute Grundversorgung für die Bevölkerung in den Tälern sowie im Zentrum sicherzustellen. Aus diesem Grund dürfen wir nicht stehen bleiben. Und darum bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Rutishauser: Viele stellen sich im Moment die Frage: Wie kann sichergestellt werden, dass auch in Zukunft in allen Regionen unseres Kantons eine qualitativ gute, bezahlbare und zugängliche Gesundheitsversorgung möglich ist? Welche Leistungen sollen wo und durch wen angeboten werden? Wir alle kennen die Herausforderungen: Spitäler geraten neben dem Personalmangel auch finanziell unter Druck, insbesondere in den Regionen; Die Bevölkerung fürchtet, in Zukunft teilweise noch weitere Wege auf sich nehmen zu müssen, um medizinische Hilfe zu erhalten mit möglichen schwerwiegenden Folgen; Fachpersonen sind bezüglich ihrer beruflichen Zukunft verunsichert und suchen nach Alternativen, allenfalls auch ausserhalb der Region oder des Kantons. Als Beispiele nenne ich das Spital Thusis und das Spital Ilanz. Beide sind für ihre Einzugsgebiete von grosser Bedeutung, beide leisten wichtige qualifizierte Arbeit und beide stehen exemplarisch für die Zerreihsprobe zwischen medizinischem Auftrag und finanzieller Realität. Im Fokus steht oder stand dabei besonders bei diesen beiden Institutionen die Diskussion darüber, ob die Geburtshilfe erhalten werden soll. In der Region Viamala haben sich über 400 Personen für die Fortführung der Geburtshilfe am Spital Thusis eingesetzt, notabene dem einzigen Angebot von Beleghebammen im Kanton. Dennoch wurde die Geburtshilfe aufgrund der hohen Defizitbeiträge, die die Gemeinden nicht mehr tragen wollten respektive konnten, geschlossen. Die Diskussionen und die damit verbundene Verunsicherung haben dazu geführt, dass sich in der Folge auch auf andere Stellen kaum mehr Fachpersonen beworben haben. Betroffen sind nicht nur unsere Spitäler, sondern, wir haben es auch schon bereits gehört, sondern die Gesundheitsversorgungsregionen insgesamt mit Spitex, Pflegeheimen, Hausarztpraxen, Rettungsdiensten und nicht zuletzt auch die Pflegefachpersonen, die an vorderster Front stehen. Es ist für alle Beteiligten, und das sind letztendlich wir alle, zentral, so bald als möglich Klarheit über die zukünftige Strategie der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton zu erhalten.

Der Auftrag Bettinaglio will genau das ermöglichen. Er verlangt eine strukturelle Gesamtschau über das Gesundheitswesen im Kanton, die Möglichkeit, nicht rückzahlungspflichtige Beiträge für Transformationsprojekte zu sprechen und die Prüfung eines langfristigen Finanzierungsmechanismus. Wollen wir eine dezentrale Gesundheitsversorgung, die langfristig in allen Regionen funktioniert, auch in Ilanz, in Thusis, in Scuol oder im Bergell, dann müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Ein zentrales Instrument dafür ist das vom Kanton lancierte Projekt «Leitbild Gesundheitsversorgung», das bis Mitte 2026 unter Einbezug aller relevanten Stakeholder erarbeitet werden soll. Dieses Leitbild will nicht nur Visionen formulieren, sondern auch die Grundlage für konkrete gesetzliche Anpassungen liefern. Und dazu braucht es politischen Willen und finanzielle Rahmenbedingungen. Ergänzend zum Leitbild erachte ich den vorliegenden Auftrag als Unterstützung einer konkreten Umsetzung für relevant. Es ist deshalb wichtig, dass die Forderungen aus dem Auftrag aufgenommen und später auf Gesetzesstufe umgesetzt werden. Mit der Kombination aus parlamentarischem Auftrag und der strukturierten Umsetzung durch die Regierung gehen wir genau den richtigen Weg. Ich danke dem Erstunterzeichnenden für sein Engagement und bitte Sie, diesem Auftrag im Sinne der Regierung und im Interesse einer nachhaltigen, integrierten und dezentralen Gesundheitsversorgung in unserem Kanton zuzustimmen.

Caviezol: Ich möchte Ihnen einleitend zuerst meine Interessensbekundung bekanntgeben. Ich bin der Präsident der Spital Davos AG. Und in dieser Funktion hatte ich bereits das Vergnügen mit Vertretern der Arbeitsgruppe die Diskussion zu führen, in welche Richtung sich das Spital Davos bewegen soll. Und ich kann Ihnen sagen, Kollege Epp, Ihre Fragen, die Sie an den Herrn Regierungsrat gestellt haben, die werden allesamt in dieser Arbeitsgruppe besprochen werden. Und auch Ihre Anliegen werden dort mit einer höchstmöglichen Professionalität aufgenommen.

Nun aber zur Antwort der Regierung: Die Antwort der Regierung schiebt das Problem der ungenügenden Finanzierung der Regionalspitäler in Graubünden auf die lange Bank. Und was noch viel schlimmer ist, sie verkennet eigentlich das eigentliche Problem: Wenn die Regierung, wie sie sagt, an der dezentralen Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden festhalten will, dann braucht es für die Regionalspitäler erstens schneller eine andere Finanzierung und zweitens eine Lösung, die das eigentliche Finanzierungsproblem der Regionalspitäler an der Wurzel packt. Und was ist nun das eigentliche Finanzierungsproblem der Regionalspitäler? Es ist das ungünstige Verhältnis der Kosten von Vorhalteleistungen, die auch bei null Patientinnen und Patienten bereits anfallen, und der Abgeltung der Leistung pro Fall. Insbesondere ungünstig ist dieses Verhältnis bei dem 24-Stunden-Notfall in den Basispaketen Innere Medizin und Chirurgie, bei der Geburtshilfe und bei der Rettung. Beim Notfall und bei der Rettung wird das Problem noch verschärft durch die saisonalen Schwankungen in den Tourismusgebieten.

Lassen Sie mich das am Beispiel der Geburtshilfe erklären. Die Kosten der Vorhalteleistungen bei der Geburtshilfe betragen auch dann, wenn sich keine Gebärende im Spital befindet, aber jeden Moment eine kurz vor der Geburt stehende Frau eintreten kann, im Wesentlichen die Personalkosten von nicht weniger als acht Berufsgruppen: Eine Hebamme, eine Gynäkologin und wegen der jederzeitigen Möglichkeit eines Notfall-Kaiserschnittes die 10-Minuten-Bereitschaft einer Chirurgin, einer technischen Operationsassistentin, einer Lagerungshilfe, einer Anästhesistin und einer Anästhesie-Pflegefachfrau. Dazu kommt die 2-Stunden-Bereitschaft eines Pädiaters zur Begutachtung des neugeborenen Kindes. Der Einfachheit halber habe ich bei allen Berufsgruppen die weibliche Form gewählt, weil die Mehrheit der Mitarbeitenden im Spital eh weiblich ist. Die Regionalspitäler in Graubünden weisen 100 bis 150 Geburten pro Jahr aus. Das bedeutet, dass den vorher genannten Vorhalteleistungen nur die Einnahmen von 100 bis 150 Geburten gegenüberstehen. Im Umkehrschluss heisst das aber, dass an 200 bis 250 Tagen im Jahr in einem durchschnittlichen Regionalspital in Graubünden keine Geburt stattfindet und somit auch keine Abgeltung vorliegt, weil im DRG-System nur die geleisteten Fälle abgegolten werden. Die Regionalspitäler erhalten somit an 200 bis 250 Tagen pro Jahr keine Abgeltung für ihre Vorhalteleistungen in der Geburtshilfe. Zwar sieht das System der gemeinwirtschaftlichen Leistungen eine gewisse Abgeltung vor, doch diese deckt bei Weitem nicht die wirklichen Kosten.

Im Zentrumspital ist das anders. Dort finden im Durchschnitt zirka drei Geburten pro Tag rund ums Jahr statt und somit stehen den Vorhalteleistungen eine Vielzahl von Fallabgeltungen gegenüber. Das Verhältnis zwischen Vorhalteleistung und Fallabgeltung ist somit grundlegend anders. Im Regionalspital ist es jedoch ein Missverhältnis. Dasselbe Missverhältnis zwischen Vorhalteleistungen und Fallabgeltung könnte auch für den 24-Stunden-Notfall in den Basispaketen Innere Medizin und Chirurgie sowie für die dezentralen Rettungsstützpunkte im Beispiel leicht aufgezeigt werden. Wenn die Regierung also einerseits die dezentrale Grundversorgung im 24-Stunden-Notfall in den Basispaketen bei der Geburtshilfe sowie bei der bodengebundenen Rettung aufrechterhalten will, dann braucht es eine Änderung der Abgeltung der Vorhalteleistungen eben in diesen drei genannten Bereichen. Einfach der Verweis darauf, dass Vorhalteleistungen grundsätzlich im DRG-Tarif enthalten sind, genügt hier nicht. Theoretisch ist dieser Verweis zwar richtig und stellt bei Spitälern mit durchschnittlicher Grösse auch kein Problem dar. Aber in unserer regionalpolitischen Struktur mit der gewollt dezentralen Gesundheitsversorgung durch die Regionalspitäler geht die Rechnung in einem reinen Fallabgeltungssystem nicht auf und wird es auch bei noch so vielen Effizienzmassnahmen nie aufgehen können.

Das Eidgenössische Krankenversicherungsgesetz sieht diesen Spezialfall übrigens bereits vor. In Art. 49 Abs. 3 heisst es, Zitat: «Die Vergütungen nach Absatz 1», gemeint ist die DRG-Abgeltung, «dürfen keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten. Dazu gehören insbesondere: a. die Aufrechterhaltung

von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen», Ende Zitat. Und genau das ist hier klassisch der Fall. Aus regionalpolitischen Gründen muss in den genannten Bereichen eine Abgeltung gefunden werden, und zwar ausserhalb der DRG-Fallabgeltung. Ich fordere somit die Regierung auf, für die Bereiche 24-Stunden-Notfall der Basispakete Innere Medizin und Chirurgie, der Geburtshilfe und der Rettung aus regionalpolitischen Gründen eine faire und dem heutigen Lohnniveau entsprechende sowie den Fachkräftemangel berücksichtigende Abgeltung der Vorhalteleistungen in die Spitalfinanzierung im Kanton Graubünden einzubauen. Die Zeit drängt. Eine Gesetzesgrundlage besteht, die Lösung muss deshalb bedeutend schneller umgesetzt werden können als in der Antwort der Regierung vorgesehen. Mit dem jetzt eingeleiteten Prozess des Erarbeitens des Leitbildes werden wir frühestens 2031, 2032 die ersten finanziellen Unterstützungen für unsere Regionalspitäler erhalten. Wenn die Regionalspitäler aber mittel- und langfristig überleben sollen und damit ihren Auftrag der Grundversorgung im Kanton Graubünden wahrnehmen sollen, muss die Thematik der Finanzierung viel schneller angegangen werden.

Standespräsidentin Hofmann: Ich schalte hier die Mittagspause ein. Wir treffen uns um 14.00 Uhr wieder hier im Saal. An Guata.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführerin: Laura Beeli